



Jahresabschluss zum 31.12.2018
und Lagebericht

RIB Software SE
Stuttgart

INHALT

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2018**
 - a. Bilanz zum 31.12.2018
 - b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
 - c. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- 2. Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**
- 3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2018

a. Bilanz zum 31.12.2018

RIB Software SE, Stuttgart

AKTIVA

	Angaben in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		131.051,51	28.924,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		8.204.214,49	8.325.501,75
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		434.835,40	474.823,76
		8.639.049,89	8.800.325,51
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		193.606.328,90	163.178.780,60
2. Beteiligungen		12.500,00	24.950,00
		193.618.828,90	163.203.730,60
		202.388.930,30	172.032.980,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		135.200,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.321.085,00	9.395.658,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		48.302.002,08	1.795.010,97
3. sonstige Vermögensgegenstände		3.099.550,99	1.645.497,23
		62.722.638,07	12.836.166,83
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		4.997.027,80	4.997.027,80
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		129.032.040,58	71.799.170,33
		196.886.906,45	89.632.364,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		938.693,95	584.022,82
		400.214.530,70	262.249.368,13

		PASSIVA	
Angaben in €		31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 6.490.450,00	51.741.410,00	46.845.657,00	
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-2.511.299,00	-1.506.941,00	
	49.230.111,00	45.338.716,00	
II. Kapitalrücklage	323.540.066,82	188.433.326,80	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	10.031.944,57	15.303.233,35	
	382.849.710,86	249.122.864,62	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.314.995,00	2.224.949,00	
2. Steuerrückstellungen	311.543,00	401.950,00	
3. sonstige Rückstellungen	1.461.598,75	2.157.410,00	
	4.088.136,75	4.784.309,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.200.000,00	5.600.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	698.885,87	260.155,43	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.404.376,96	869.184,38	
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.326.455,26	253.394,70	
- davon aus Steuern:			
€ 401.144,90 (Vorjahr: € 36.399,42)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 5.018,17 (Vorjahr: € 1.401,24)			
	11.629.718,09	6.982.734,51	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.646.965,00	1.359.460,00	
	400.214.530,70	262.249.368,13	

b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

RIB Software SE, Stuttgart

Angaben in €		2018	2017
1.	Umsatzerlöse	55.304.304,11	54.272.431,52
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	135.200,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	5.191.618,76	2.433.228,83
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 1.859.909,59	
	(Vorjahr:	€ 4.581,80)	
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-2.580.934,60	-1.535.003,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.094.405,66	-14.255.064,50
		-18.675.340,26	-15.790.067,95
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.368.571,78	-2.917.639,07
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-411.633,28	-270.387,58
	- davon für Altersversorgung:	€ -183.417,75	
	(Vorjahr:	€ -10.847,65)	
		-2.780.205,06	-3.188.026,65
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-315.125,36	-1.677.919,78
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.884.566,10	-21.897.056,73
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -14.994,36	
	(Vorjahr:	€ -1.462.118,22)	
8.	Erträge aus Beteiligungen	7.128.737,00	5.039.329,34
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 7.128.737,00	
	(Vorjahr:	€ 5.039.329,34)	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	528.629,82	102.750,32
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 46.683,33	
	(Vorjahr:	€ 6.260,00)	
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1.100.000,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.426,00	-210.953,56
	- davon aus Aufzinsung:	€ -79.451,00	
	(Vorjahr:	€ -91.617,89)	
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.310.218,32	-5.063.421,59
13.	Ergebnis nach Steuern	16.202.608,59	12.920.293,75
14.	sonstige Steuern	-51.403,00	-77.921,42
15.	Jahresüberschuss	16.151.205,59	12.842.372,33
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.239.138,59	1.175.015,06
17.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile	3.899.817,16	1.285.845,96
18.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	-16.258.216,77	0,00
19.	Bilanzgewinn	10.031.944,57	15.303.233,35

C. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

RIB Software SE, Stuttgart

A. Allgemeine Angaben

Die RIB Software SE, Stuttgart (i. F. auch "RIB SE" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 760459 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz - SEAG) sowie des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Ansatzwahlrecht für **selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** wurde nicht ausgeübt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. auf die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge verteilt.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen bei Gebäuden erfolgen linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 Jahren. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz der unfertigen Leistungen mit den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht angesetzt. Soweit die Wertansätze den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigen, werden Abschreibungen auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag vorgenommen. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und, im Falle der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen. Soweit Forderungen unverzinslich sind und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr besitzen, erfolgt der Ansatz mit dem Barwert. Die Abzinsung erfolgt mit einem frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die **Wertpapiere** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die sich danach ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden verrechnet und angesetzt, soweit sich ein Passivüberhang ergibt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sowie die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Rentensteigerungen von 1,5 % und eine Fluktuationsrate von jährlich 2,5 % unterstellt. Die Pensionsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 3,25 % (Vorjahr: 3,71 %).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen

sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände** sind mit dem Kurs im Zeitpunkt ihres Zugangs oder mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt. **Währungsverbindlichkeiten** sind mit dem Tageskurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem höheren Stichtagskurs bewertet. Hiervon abweichend werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Gesellschaft hat ein **aktienorientiertes Vergütungsprogramm** aufgelegt. Dieses umfasst verbindlichkeitsbasierte Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Geldzahlungen erfolgt, sowie eigenkapitalbasierte Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von eigenkapitalbasierten Vergütungsplänen zum Gewährungszeitpunkt erfolgt mittels einer Monte-Carlo Simulation und bestimmt den gesamten Personalaufwand der Gesellschaft, der über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam erfasst und gegen die Kapitalrücklage verrechnet wird. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als Rückstellung ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wird ebenfalls nach dem vorstehend genannten Bewertungsmodell ermittelt. Der anteilige Aufwand der Periode entspricht während des Erdienungszeitraums der Veränderung der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen. Soweit dieser Aufwand auf Mitarbeiter oder Geschäftsführungsorgane von Tochterunternehmen der RIB SE entfällt, erfolgt eine Weiterbelastung an die jeweilige Gesellschaft.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

2. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB an folgenden Unternehmen:

		Nominalkapital in Landes- währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres T€
Inland					
Datengut GmbH, Zwenkau	TEUR	50	51,0	1.489	1.289
IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken	TEUR	26	80,0	1.226	1.118
IMS systems GmbH, Dinslaken 1)	TEUR	25	100,0	187	35
KIRUS GmbH, Dinslaken 1)	TEUR	25	100,0	194	89
RIB COE Europe GmbH, Stuttgart	TEUR	200	100,0	474	140
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	TEUR	80	100,0	473	740
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	TEUR	154	100,0	580	1.951
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	TEUR	110	100,0	282	167
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	TEUR	360	100,0	830	129
SaaSplaza GmbH, Unterföhring 1)	TEUR	250	100,0	-3.013	-81
xTWO GmbH, Hungen	TEUR	125	100,0	1.824	-428
xTWOmarket GmbH, Hungen	TEUR	25	100,0	-99	223
YTWO Europe GmbH, Stuttgart 1)	TEUR	1.996	100,0	558	-615
Ausland					
A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien 1)	AUD	130	60,0	1.265	2
A2K Technologies Pty Ltd, Gatton/Australien 1)	AUD	120	100,0	719	1.557
A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland 1)	TNZD	165	60,0	144	0
Dimtronix Systems Limited, Hong Kong/Volksrepublik China 1)	HKD	1	100,0	3	1
Docia Ltd, London/Vereinigtes Königreich 1)	GBP	1	100,0	-381	-11

		Nominalkapital in Landes- wahrung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschfts- Jahres T€
EBS Business Solutions Pty Ltd., Gatton/Australien 1)	AUD	130	100,0	-603	-160
eMeasure Limited, Hong Kong/ Volksrepublik China 1)	HKD	100	100,0	-88	0
Exactal Corporation, Austin/USA 1)	USD	100	100,0	-297	-46
Exactal Creative Australia Pty Ltd, Brisbane/Australien 1)	AUS	1	100,0	23	0
Exactal Creative Limited, Hong Kong/Volksrepublik China 1)	HKD	100	100,0	477	391
Exactal Europe Limited, London/Vereinigtes Knigreich 1)	TGBP	1	100,0	521	727
Exactal Group Limited, Hong Kong/ Volksrepublik China 1)	THKD	2.397	100,0	350	-61
Exactal Holdings Pty Ltd, Brisbane/ Australien 1)	TAUD	250	100,0	185	0
Exactal Limited, Hong Kong/ Volksrepublik China 1)	HKD	1	100,0	119	73
Exactal Malaysia Sdn, Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia 1)	MYR	2.500	100,0	29	17
Exactal Pacific Limited, Auckland/ Neuseeland 1)	NZD	1	100,0	177	75
Exactal (Singapore) Pte Ltd, Singapur 1)	TSGD	1	100,0	310	118
Exactal Technologies Pty Ltd, Brisbane/ Australien 1)	TAUD	250	100,0	1.451	898
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China 1)	TCNY	3.954	100,0	460	-17
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	TCNY	86.575	100,0	12.918	962
Guangzhou Y TWO Information Technology Co. Ltd., Guangzhou/Volksrepublik China 1)	TCNY	13.693	100,0	1.753	367
IMS Schweiz AG, Zurich/Schweiz 1)	TCHF	100	100,0	64	1
Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA 1)	TUSD	7	40,0	698	144

		Nominalkapital in Landes- wahrung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschfts- Jahres T€
MTWO Holdings Limited, Cayman Islands (vormals: MTWO Limited) 1)	THKD	215.836	100,0	24.098	-9
MTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: CTWO Limited) 1)	THKD	215.181	100,0	23.831	-154
Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/ Australien 1)	AUD	130	60,0	367	394
RIB A/S, Kopenhagen/Danemark 1)	TDKK	556	100,0	4.501	1.259
RIB Asia Ltd, Hong Kong/Volksrepublik China	THKD	26.000	100,0	1.397	7
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz 1)	TCHF	100	100,0	566	31
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien 1)	TINR	100	100,0	116	91
RIB Limited, Hong Kong/ Volksrepublik China	THKD	1.371.000	100,0	182.392	-2.177
RIB Management Computer Controls, Inc., Memphis/USA 1)	USD	680	100,0	3.023	-786
RIB PTE. Limited, Singapur 1)	SGD	1	100,0	1	-8
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/sterreich	TEUR	36	75,0	3.416	1.017
RIB Software DMCC, Dubai/ Vereinigte Arabische Emirate 1)	TAED	50	100,0	120	-52
RIB Software (UK) Limited, London/Vereinigtes Konigreich 1)	TGBP	50	100,0	696	46
RIB Software PTY Ltd, Sydney/Australien 1)	TAUD	6.259	100,0	1.642	-60
RIB Software NZ Limited, Auckland/Neuseeland 1)	NZD	1	100,0	-174	61
RIB Spain SA, Madrid/Spanien 1)	TEUR	181	100,0	4.429	1.836
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	TCZK	1.000	100,0	81	38
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA 1)	TUSD	46	100,0	4.299	847
SaaSplaza B.V., Amsterdam/ Niederlande 1)	TEUR	91	100,0	22.701	0

		Nominalkapital in Landes- wahrung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschfts- Jahres T€
SaaSplaza Cloud Services Co. Ltd., Shanghai/China 1)	TCNY	100	100,0	-6	20
SaaSplaza Inc., Encinitas, San Diego/USA 1)	USD	0	100,0	-944	354
SaaSplaza Inc., Toronto/Kanada 1)	CAD	0	100,0	17	7
SaaSplaza International B.V., Amsterdam/Niederlande 1)	TEUR	769	100,0	1.600	-177
SaaSplaza Nederland B.V., Amsterdam/Niederlande 1)	TEUR	18	100,0	-720	497
SaaSplaza Pte. Ltd., Singapur 1)	TSGD	100	100,0	-1.866	-171
SaaSplaza Pty. Ltd., Sydney/ Australien 1)	AUS	100	100,0	-207	54
YTWO Asia Limited, Hong Kong/ Volksrepublik China 1)	THKD	1	100,0	1.439	126
YTWO Formative, Inc., Delaware/USA 1)	TUSD	1.300	100,0	279	-830
YTWO International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China 1)	THKD	65.600	100,0	6.640	-6
YTWO Limited, Cayman Islands 1)	TUSD	120.000	100,0	75.146	-20.945

1) mittelbar gehaltene Anteile, die der Gesellschaft gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2017 T€	Restlaufzeit	
			größer 1 Jahr 31.12.2018 T€	größer 1 Jahr 31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.321	9.396	1.463	3.195
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.302	1.795	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	3.100	1.645	0	0
	62.723	12.836	1.463	3.195

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 211 (Vorjahr: T€ 554).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Posten in Höhe von T€ 1.754 (Vorjahr: T€ 0). Hierbei handelt es sich um anrechenbare Abzugssteuern aus vereinnahmten Gewinnausschüttungen, bei denen der Anspruch auf Anrechnung rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entsteht.

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren wie im Vorjahr aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionen sowie der sonstigen Rückstellungen. Daneben bestehen Differenzen bei dem Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Passive Steuerlatenzen ergeben sich, wie im Vorjahr, nicht.

Die latenten Steuern werden auf Basis eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes in Höhe von 14,7 % sowie eines Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,8 % ermittelt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung der aktiven latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Eigenkapital

Das zum 31.12.2018 ausgewiesene **gezeichnete Kapital** entspricht dem **Grundkapital** und ist in 51.741.410 auf den Namen lautende Nennbetragsaktien (Stammaktien) von je € 1,00 eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015:

Der Verwaltungsrat war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09.06.2020 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu T€ 18.355 durch Ausgabe von bis zu 18.354.784 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat war jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr teilweise von der vorstehend erläuterten Ermächtigung Gebrauch gemacht und am 22./23.03.2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 46.846 um T€ 4.684 auf T€ 51.530 durch Ausgabe von 4.684.565 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2018 voll dividendenberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 lit. c) der Satzung in Verbindung mit §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23.03.2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15.05.2018 beschlossen, die bestehende Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem „Genehmigten Kapital 2015“ aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht worden ist und ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen.

Genehmigtes Kapital 2018:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 14.05.2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt T€ 13.670 durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen. Die Ermächtigung wurde dem Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.05.2018 erteilt. Im Berichtsjahr ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

Bedingtes Kapital

Aktienoptionsprogramm 2015 („Bedingtes Kapital 2015/1“):

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 1.337.428,00 (Vorjahr: € 1.548.616,00) bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 1.337.428 (Vorjahr: 1.548.616) neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie ("Bedingtes Kapital 2015/1").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20.05.2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04.06.2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Im Berichtsjahr wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von 211.188 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von € 1,00 je Aktie um € 211.188,00 erhöht.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar:

- in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 einen Betrag von € 15,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von € 17,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von € 19,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von € 21,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von € 23,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von € 25,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von € 27,88

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt € 1,00. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht wurde und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden insgesamt 1.226.062 Bezugsrechte ausgegeben, deren Ausgleich durch Aktien der Gesellschaft erfolgen soll. Hiervon sind 154.656 Bezugsrechte durch eine

Beendigung des Anstellungsverhältnisses verfallen. Von den verbliebenen Bezugsrechten entfallen 38.500 Bezugsrechte auf Mitarbeiter der Gesellschaft, 426.738 Bezugsrechte auf geschäftsführende Direktoren/ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und 606.168 Bezugsrechte auf Mitarbeiter von Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 211.188 Bezugsrechte ausgeübt.

Ausgabe von Schuldverschreibungen („Bedingtes Kapital 2018“):

Der Verwaltungsrat ist durch die Hauptversammlung vom 15.05.2018 ermächtigt, bis zum Ablauf des 14.05.2020 ein- oder mehrmalig auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 200.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 5.153.022 auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu € 5.153.022,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

Das Grundkapital ist um bis zu € 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils € 1,00 bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2018**"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Berichtsjahr wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe der vorstehend erläuterten Schuldverschreibungen kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien: Mit Beschluss vom 30.05.2017 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29.05.2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entsprach einem Umfang von 4.684.565 Aktien. Der vorgenannte Beschluss wurde in der Hauptversammlung vom 15.05.2018 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15.05.2018 ist die Gesellschaft dazu ermächtigt, bis zum 14.05.2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 5.153.022 Aktien. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, insbesondere (i) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Sachleistungen zu verwenden, (ii) die eigenen Aktien unter Beachtung gewisser Auflagen an Dritte zu veräußern, (iii) die eigenen Aktien zur Bedienung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 eingeräumten Bezugsrechte zu verwenden und (iv) die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei jeweils ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn eigene Aktien durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Mit Beschlüssen vom 17.10.2018 und 17.12.2018 hat der Verwaltungsrat von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht. Im Rahmen des **Aktienrückkaufprogramms 2018** konnten im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.10.2019 insgesamt bis zu 3 Mio. eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von maximal € 45 Mio. zurückgekauft werden. Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft im Berichtsjahr 1.686.000 eigene Aktien zurückgekauft. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres-

/Konzernabschlusses für das Berichtsjahr wurde die Anzahl von 3 Mio. eigenen Aktien bereits erreicht und das Aktienrückkaufprogramm auf diese Weise beendet. Der Rückkauf der Aktien erfolgte innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Preisspanne von € 8,88 bis € 15,00 je Aktie.

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Anzahl Aktien	Zeitpunkt des Erwerbs/ Abgangs	anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Anschaffungs- kosten
	Stück		T€	%	T€
Bestand zum 01.01.2018	1.506.941		1.507	3,21	9.015
Zugänge	1.686.000	Nov.-Dez.	1.686	3,26	17.944
Abgänge	<u>-681.642</u>	2018	<u>-682</u>	1,32	<u>-4.469</u>
Bestand zum 31.12.2018	<u>2.511.299</u>		<u>2.511</u>	4,85	<u>22.490</u>

Die **Zugänge** resultieren aus dem Erwerb eigener Aktien aufgrund des Aktienrückkaufprogramms 2018. Der Erwerbspreis betrug T€ 17.944. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die eigenen Aktien zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15.05.2018 genannten Zwecken zu verwenden. Die im Berichtszeitraum erfolgten Erwerbe eigener Aktien führten zu einer Verminderung des Bilanzgewinns um T€ 16.258, die in der Ergebnisverwendungswendungsrechnung als "Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile" erfasst wurde (Posten 18 der Gewinn- und Verlustrechnung).

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

	T€
Erwerbspreis der eigenen Aktien	17.944
offene Absetzung des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital	<u>-1.686</u>
Verminderung des Bilanzgewinns	<u>16.258</u>

Die **Abgänge** resultieren aus der Verwendung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmensakquisitionen.

Im Januar 2018 wurden 290.000 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 je Aktie im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen der Exactal Group Limited, Hong Kong, durch die RIB

Limited, Hong Kong, verwendet. In diesem Zusammenhang veräußerte die RIB SE die eigenen Aktien an die RIB Limited zu einem Kaufpreis in Höhe des Kurswerts von insgesamt T€ 7.685.

Weitere 94.442 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 je Aktie wurden im März 2018 im Rahmen des Erwerbs von 51 % der Anteile an der Datengut GmbH, Zwenkau, als Teil des Kaufpreises zu einem Kurswert in Höhe von T€ 2.250 verwendet.

Für den Erwerb von jeweils 20 % der Anteile an den Gesellschaften A2K Holdings Pty. Ltd., Gatton, Australien, A2K Technologies Limited, Newton, Neuseeland, und Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton, Australien, wurden im Dezember 2018 insgesamt 297.200 eigene Aktien verwendet. In diesem Zusammenhang veräußerte die RIB SE die eigenen Aktien an das verbundene Unternehmen MTWO Limited, Hong Kong, zu einem Kaufpreis in Höhe des Kurswerts von insgesamt T€ 2.838.

Die im Berichtszeitraum erfolgten Übertragungen eigener Aktien führten zu einer Erhöhung des Bilanzgewinns um T€ 3.900, die in der Ergebnisverwendungsrechnung als "Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile" erfasst wurde (Posten 17 der Gewinn- und Verlustrechnung). Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Erlös aus der Übertragung eigener Aktien	12.773
Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags der eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital	-682
Einstellung des den ursprünglichen Kaufpreis übersteigenden Betrags in die Kapitalrücklage	<u>-8.191</u>
Erhöhung des Bilanzgewinns	<u>3.900</u>

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
Stand 31.12.2017	188.433
Einstellung aus ordentlicher Kapitalerhöhung	126.484
Einstellungen aus dem Verkauf eigener Anteile	8.191
Einstellungen aus der Begebung von Aktienoptionen	<u>432</u>
Stand 31.12.2018	<u>323.540</u>

Die Kapitalrücklage beinhaltet Beträge gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von T€ 321.926. Hierbei handelt es sich um Aufgelder bei der Ausgabe von Aktien sowie um Differenzbeträge iSv § 272 Abs. 1b Satz 3 HGB aus der Verwendung eigener Anteile. Der darüberhinausgehende Bestand der Kapitalrücklage iHv T€ 1.614 resultiert aus Einstellungen in Zusammenhang mit der Ausgabe von Optionsrechten zum Erwerb von Aktien (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

In den zum 31.12.2018 ausgewiesenen **Bilanzgewinn** von T€ 10.032 (Vorjahr: T€ 15.303) wurde ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 6.239 (Vorjahr: T€ 1.175) einbezogen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge: Von dem Bilanzgewinn zum 31.12.2018 ist ein Teilbetrag in Höhe von T€ 199 ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre resultiert aus der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen.

6. Pensionsrückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Würde die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre erfolgen, würde sich der Bilanzansatz um T€ 199 erhöhen (Unterschiedsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 6 S. 1 HGB).

Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von T€ 316 (Vorjahr: T€ 312) auf ehemalige Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG.

7. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (T€ 618, Vorjahr: T€ 783), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (T€ 0, Vorjahr: T€ 900), Rückstellungen für Kosten des Verwaltungsbereichs (T€ 370, Vorjahr: T€ 247) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 320, Vorjahr: T€ 80).

8. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.261 (Vorjahr: T€ 779).

9. Außerbilanzielle Geschäfte

Softwareentwicklung

Die Gesellschaft hat mit verbundenen Unternehmen Verträge über den Bezug von Softwareentwicklungsleistungen geschlossen. Zweck dieses Outsourcings von Entwicklungsleistungen ist die Sicherung ausreichender Entwicklungskapazitäten zu wirtschaftlichen Konditionen. Durch das Outsourcing von Entwicklungsleistungen konnten die Entwicklungskosten pro Mannjahr signifikant verringert werden, was der Gesellschaft Wettbewerbsvorteile durch verkürzte Produktzyklen verschafft hat. Durch das Outsourcing unterliegt die Gesellschaft Risiken des Rechtsschutzes sowie von Genehmigungserfordernissen in China. Darüber hinaus bestehen in gewissem Umfang Risiken, die sich aus den vorherrschenden politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in China ergeben.

Aus den Verträgen resultieren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende finanzielle Verpflichtungen:

	<u>T€</u>
fällig innerhalb eines Jahres	<u>10.702</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>10.702</u>

10. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende finanzielle Verpflichtungen:

	<u>T€</u>
Verpflichtungen aus Unternehmenserwerben	5.905
Verpflichtungen aus Lizenz- und Wartungsverträgen	4.008
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	2.616
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.086
Sonstige	<u>542</u>
	<u>14.157</u>
davon fällig innerhalb eines Jahres	<u>4.267</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>5.408</u>

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 T€	2017 T€
Software Lizenzen	21.458	21.057
Software as a Service/Cloud	<u>2.792</u>	<u>2.553</u>
Software gesamt	24.250	23.610
Maintenance	23.365	20.952
Consulting	6.512	5.697
Übrige	<u>1.177</u>	<u>4.013</u>
	<u>55.304</u>	<u>54.272</u>
Inland	47.814	43.873
Ausland	<u>7.490</u>	<u>10.399</u>
	<u>55.304</u>	<u>54.272</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag iHv T€ 1.259 innerhalb der Umsatzerlöse aus dem Posten Software Lizenzen in den Posten Maintenance umgegliedert. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge angepasst und es wurde eine entsprechende Umgliederung iHv T€ 1.116 vorgenommen.

2. außergewöhnliche Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung

	2018 T€
in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten:	
Erträge aus Währungsumrechnung	1.860
Auflösung Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	<u>585</u>
	<u>2.445</u>

3. außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung

	2018 T€
in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:	
Kosten der Barkapitalerhöhung	4.316
Forderungsverluste/Einstellungen in Wertberichtigungen	439
Verwahrtgelte Kreditinstitute	438
	<u>5.193</u>

4. Honorar des Abschlussprüfers

Von dem Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr folgendes Gesamthonorar berechnet:

	2018 T€
Abschlussprüfungsleistungen	178
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	15
sonstige Leistungen	78
	<u>271</u>

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit Financial Due Diligence Untersuchungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen.

5. Gesamtbezüge von Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat

	2018 T€	2017 T€
a) Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführende Direktoren		
- für die Tätigkeit im Geschäftsjahr		
- aktienbasierte Vergütung	494	478
- sonstige Vergütung	625	915
	<u>1.119</u>	<u>1.393</u>
b) Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Geschäftsführende Direktoren		
- Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung zugesagt		
- aktienbasierte Vergütung	467	0
c) Frühere Vorstandsmitglieder		
- Ruhegehälter	25	25
d) Verwaltungsrat		
- für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	105	82
Aufsichtsrat		
- für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	0	23
	<u>1.716</u>	<u>1.523</u>

a) Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführende Direktoren

Im Rahmen des aktienorientierten Vergütungsprogramms wurden den Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2018 33.478 (Vorjahr: 52.608) Aktienoptionen gewährt. Im Zeitpunkt der Gewährung betrug der Zeitwert je Option € 14,76. Die im Berichtsjahr gewährten aktienbasierten Vergütungen betragen damit insgesamt T€ 494.

In vorstehenden Angaben sind die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Mads Bording Rasmussen nicht enthalten, da ihre Vergütungen von der RIB Limited, Hong Kong, bzw. der RIB A/S, Kopenhagen, geleistet werden.

b) Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Geschäftsführende Direktoren

Mit einem im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Geschäftsführenden Direktor wurde anlässlich seines Ausscheidens vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung bei Ausscheiden verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der

Zeitwert je Option € 23,33. Die im Berichtsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung betrug damit T€ 467.

E. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2018	2017
Angestellte	<u>24</u>	<u>29</u>

Geschäftsführende Direktoren

Herr Thomas Wolf, CEO

(Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren)

Geschäftsbereich Corporate Strategy

Herr Michael Sauer, CFO

Geschäftsbereiche Corporate Finance, M&A, Vertrieb Deutschland

Herr Helmut Schmid, CTO (bis 31.03.2018)

Geschäftsbereiche Corporate F&E, Technologie & Innovation

Herr Mads Bording Rasmussen, COO

Geschäftsbereiche Group Sales und Operations

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Herr Thomas Wolf

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Interne Mitgliedschaften

Y TWO Limited, Cayman Islands

Externe Mitgliedschaften

Keine

Frau Sandy Möser

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats

Geschäftsführerin der Mühl 24 GmbH, Hungen

Geschäftsführerin der Mühl 24 Baubedarf GmbH, Wetzlar

Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

Herr Michael Sauer

Interne Mitgliedschaften

RIB Information Technologies AG, Stuttgart
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

MTWO AG, Stuttgart
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Y TWO Limited, Cayman Islands

RIB A/S, Kopenhagen

Externe Mitgliedschaften

Keine

Herr Mads Bording Rasmussen

(seit 15.05.2018)

Herr Helmut Schmid

(bis 31.03.2018)

Interne Mitgliedschaften

RIB Information Technologies AG, Stuttgart
(bis 31.03.2018)

Externe Mitgliedschaften

Keine

Mitglieder des Verwaltungsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<p>Herr Dr. Matthias Rumpelhardt Geschäftsführer der Dacapo 2 GmbH, Berlin</p>	
<p>Herr Klaus Hirschle Sales Director Consumer Channels Alfred Kärcher Vertriebs GmbH, Winnenden</p>	
<p>Herr Prof. Martin Fischer Professor für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik an der Stanford Universität, Kalifornien, USA</p>	<p><i>Interne Mitgliedschaften</i> Keine</p> <p><i>Externe Mitgliedschaften</i> sfirion AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Fieldwire, San Francisco/USA ALICE Technologies Inc., Menlo Park/USA Elibre DMCC, Dubai/VAE einsite, San Francisco/USA</p>
<p>Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 23.11.2018) Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg</p>	<p><i>Interne Mitgliedschaften</i> Keine</p> <p><i>Externe Mitgliedschaften</i> Hamburger Hafen- und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Herrenknecht AG, Schwanau Deufol SE, Hofheim am Taunus</p>
<p>Herr Steve Swant (bis 13.08.2018) Executive Vice President, Administration and Finance am Georgia Institute of Technology, Georgia, USA</p>	

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Die Erklärung kann über die Homepage der RIB SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die RIB SE entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen)¹⁾:

Die **FIL Investment Management Limited**, Hildenborough, Kent, England, UK, hat uns am 10.02.2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG, Stuttgart, am 08.02.2011 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 4,90 % (das entspricht 1.895.400 Stimmrechten) beträgt.

Die **Capital Research and Management Company**, Los Angeles, USA, hat uns am 25.03.2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 21.03.2014 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und 5,19 % (das entspricht 2.007.505 Stimmrechten) beträgt. 5,19 % der Stimmrechte an der RIB Software AG werden der Capital Research and Management Company gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Von diesen zugerechneten Stimmrechten wurden am oben genannten Tag 3,92 % der Stimmrechte an der RIB Software AG von der SMALLCAP World Fund, Inc gehalten.

1) Das WpHG wurde aufgrund des Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (2. FiMaNoG) vom 23.06.2017 geändert. Das geänderte WpHG soll gemäß Artikel 28 des 2. FiMaNoG zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten. Die Teile des WpHG, die Mitteilungen der Aktionäre betreffen, traten am 03.01.2018 in Kraft. Dies führt zu einer abweichenden Bezeichnung der Paragraphen bei den Mitteilungen an die Gesellschaft, die nach dem 03.01.2018 erfolgten.

Herr **Thomas Wolf**, Singapur, hat uns am 10.03.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 10.03.2015 die Schwelle von 20 % unterschritten hat und 19,34 % (das entspricht 8.406.989 Stimmrechten) beträgt.

Die **Credit Suisse AG**, Zürich, Schweiz, hat uns am 23.06.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 18.06.2015 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 3,29 % (das entspricht 1.431.659 Stimmrechten) beträgt.

Die **Credit Suisse Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns am 23.06.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 18.06.2015 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 3,29 % (das entspricht 1.431.659 Stimmrechten) beträgt.

Die **Threadneedle Asset Management Limited**, London, Großbritannien, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **TC Financing Limited**, London, Großbritannien, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **TAM UK Holdings Limited**, London, Großbritannien, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **Threadneedle Asset Management Holdings SARL**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **Threadneedle Holdings Limited**, London, Großbritannien, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **Threadneedle Asset Management Holdings Limited**, London, Großbritannien, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **Ameriprise International Holdings GmbH**, Zug, Schweiz, hat uns am 16.09.2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 11.09.2015 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,13 % (das entspricht 1.465.336 Stimmrechten) beträgt.

Die **Schroders Plc.**, London, Großbritannien, hat uns am 04.10.2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software AG am 29.09.2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,99 % (das entspricht 1.401.344 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte sind ihr gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die **RIB Software SE**, Stuttgart, Deutschland, hat nach § 33 Abs. 1 WpHG und § 40 Abs. 1 Satz 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr eigener Stimmrechtsanteil am 27.12.2018 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 5,11 % (das entspricht 2.645.499 Stimmrechte) beträgt.

The **Capital Group Companies, Inc.**, Los Angeles, USA, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE am 12.01.2018 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 4,81 % (das entspricht 2.255.254 Stimmrechten) beträgt. 4,81 % der Stimmrechte an der RIB Software SE werden der Capital Research and Management Company gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Von diesen zugerechneten Stimmrechten wurden am oben genannten Tag 4,81 % der Stimmrechte an der RIB Software SE von der SMALLCAP World Fund, Inc. gehalten.

Die **Carmignac Gestion S.A.**, Paris, Frankreich, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE am 23.03.2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,995 % (das entspricht 1.543.527 Stimmrechten) beträgt. 2,995 % der Stimmrechte an der RIB Software SE werden im Auftrag von zwei französischen UCITS-Fonds gehalten und verwaltet und werden der Carmignac Gestion S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Die **SMALLCAP World Fund, Inc.**, Baltimore, Maryland, USA, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE am 23.01.2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,96 % (das entspricht 1.388.161 Stimmrechten) beträgt.

The **Capital Group Companies, Inc.**, Los Angeles, USA, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE am 02.02.2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,86 % (das entspricht 1.338.000 Stimmrechten) beträgt.

Die **BlackRock, Inc**, Washington, Delaware, USA, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE, Stuttgart, am 28.08.2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,91 % (das entspricht 1.500.583 Stimmrechten) beträgt.

Die **TimesSquare Capital Management, LLC**, New York, USA, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE, Stuttgart, am 13.12.2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,33 % (das entspricht 1.207.230 Stimmrechten) beträgt.

Die **RWC Partners Limited**, London, Großbritannien, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RIB Software SE am 13.12.2018 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 5,41 % (das entspricht 2.800.000 Stimmrechten) beträgt. 5,41 % der Stimmrechte an der RIB Software SE werden der RWC European Focus Master Inc. zugerechnet.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführenden Direktoren schlagen dem Verwaltungsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten:

	<u>€</u>
1. Verteilung an die Aktionäre	8.624.899,98
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
3. Gewinnvortrag	<u>1.407.044,59</u>
4. Bilanzgewinn	<u>10.031.944,57</u>

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Basisdividende in Höhe von € 0,18 je dividendenberechtigter Aktie. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Beschlussvorschlags durch die Geschäftsführenden Direktoren hielt die Gesellschaft 3.825.299 eigene Aktien, aus denen ihr kein Dividendenrecht zusteht.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung einen im Hinblick auf diese Änderung angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Dieser wird jedoch unverändert eine Ausschüttung von insgesamt € 0,18 je dividendenberechtigter Aktie vorsehen.

Stuttgart, 15.03.2019

RIB Software SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

Thomas Wolf

Michael Sauer

Mads Bording Rasmussen

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit</u>						<u>Gesicherte Beträge</u>		<u>Art der Sicherheit</u>
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>bis 1 Jahr</u>		<u>über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>über 5 Jahre</u>		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.200	5.600	400	400	1.600	1.600	3.200	3.600	5.200	5.600	Grundschulden
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	699	260	699	260	0	0	0	0	0	0	./.
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.404	869	1.404	869	0	0	0	0	0	0	./.
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.327	253	4.327	253	0	0	0	0	0	0	./.
Gesamt	11.630	6.982	6.830	1.782	1.600	1.600	3.200	3.600	5.200	5.600	

2. Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software SE befindet sich in Stuttgart. Die RIB Software SE hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, dem Nahen Osten, USA, Australien und Asien.

Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Software- und E-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Mit weltweit über 100.000 Kunden und über 650.000 Usern gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWOcx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Berichtssegmenten strukturiert:

Berichtssegment iTWO

Im Berichtssegment iTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“). Alternativ wird unsere Software auch gegen eine laufende Gebühr in kundeneigenen IT Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren zeitlich befristet zur Nutzung bereitgestellt (Public Cloud). Unabhängig vom gewählten Nutzungsmodell können unsere Kunden zusätzlich Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen vertraglich vereinbaren (Maintenance) oder im Zusammenhang mit der Implementierung der Software Consulting- und Trainingsdienstleistungen beauftragen. Die im Berichtssegment iTWO angebotenen Serviceleistungen umfassen nicht den Betrieb der IT-Infrastruktur. Kundenverträge, die auch Managed Services beinhalten, werden im Berichtssegment MTWO erfasst. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Erläuterungen im **Abschnitt „Berichtssegment MTWO“**.

Berichtssegment Y TWO

Im Berichtssegment Y TWO bieten wir unseren Kunden web-basierte Plattformen für die elektronische Abbildung von Geschäftsprozessen. Das Berichtssegment umfasst die beiden Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und x TWO (E-Commerce):

a.) Y TWO (SCM)

Im Geschäftssegment Y TWO (SCM) besteht das Geschäftsmodell der RIB Gruppe darin, ihren Kunden die Y TWO Plattform, die auf der iTWO 4.0 Technologie basiert, für die modellbasierte Beschaffung von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Erlösmodellen. Bei Kunden mit einem hohen Einkaufsvolumen werden für die Nutzung der Y TWO Plattform Transaktionsgebühren erhoben („Transaktionsmodell“), die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die Y TWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben, sowie aus monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform im Rahmen eines SaaS Vertrages, die mit den Transaktionsgebühren verrechnet werden.

Bis zur Übernahme der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe wurde über den Joint Venture Partner Flex, auf Basis gesonderter Verträge zwischen Flex und den Kunden der Y TWO Ltd., auch die „Just in Time“ Lieferung der über die Plattform beschafften Güter bis auf die Baustelle organisiert. Vor dem Hintergrund, dass Flex als ein im Silicon Valley ansässiger Hersteller mit umfassenden Aktivitäten in China und Mexiko von der America First-Politik und den damit verbundenen veränderten internationalen Handelsbeziehungen betroffen sein könnte, hat die RIB Gruppe bereits im Geschäftsjahr 2018 in die Gewinnung neuer Industriepartner investiert, um nach der Übernahme der Geschäftsanteile von Flex das Y TWO (SCM) Geschäft mit neuen Geschäftspartnern fortführen zu können. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2018 eine Absichtserklärung über eine strategische Partnerschaft mit einem börsennotierten Elektrotechnik-Konzern unterzeichnet, der im Bereich der digitalen Transformation von Energiemanagement und Automatisierung in Haushalten, Gebäuden, Rechenzentren, Infrastruktur und der Fertigungsindustrie tätig ist.

b.) xTWO (E-Commerce)

Während sich die Y TWO Plattform zum einen durch die konzeptionelle Einbeziehung von iTWO 4.0 als integrierte End-to-End Beschaffungsplattform und zum anderen durch die strategische Ausrichtung auf Unternehmen mit großen Beschaffungsvolumina auf Geschäftskunden (B2B) konzentriert, wird über xTWO die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert.

Berichtssegment MTWO

Im ersten Quartal 2018 wurde als neues Berichtssegment MTWO eingerichtet. MTWO ist konzipiert als cloud-basierte BIM 5D Softwareplattform, basierend auf einem „Software as a Service“ (SaaS) Angebot auf Grundlage der iTWO 4.0 Technologie. In Verbindung mit dem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen RIB und Microsoft, wird das RIB Lösungsangebot auf der MTWO Plattform um Microsoft Produkte und IT-Services erweitert.

Dies beinhaltet insbesondere die Möglichkeit, RIB Kunden die MTWO Plattform als End-to-End Unternehmenslösung auf der Microsoft Cloud Plattform Azure zur Nutzung bereitzustellen. Die Bereitstellung der Hardware und systemnahen Software ist dabei ein Service, der durch den Kooperationspartner Microsoft erbracht wird. Die damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen, wie zum Beispiel Netzwerkdienstleistungen, die Bereitstellung von Softwareanwendungen, das Betriebs-Monitoring, sowie Speicher- oder Security-Services (die Managed Services) werden durch Managed Service Provider (MSP's) erbracht. Art und Qualität der zu erbringenden Services werden dabei zwischen dem Endkunden und dem Provider mit Hilfe von Service Level Agreements (SLA's) abgestimmt.

Das Geschäftsmodell besteht darin, dass RIB und Microsoft jeweils Gebühren für das Abonnement ihrer in der MTWO Cloud bereitgestellten Software und Services erheben („Subscription Modell“). In diesem Zusammenhang verfolgt die RIB Gruppe das Ziel, im Rahmen von strategischen Beteiligungen an Managed Service Providern, Value Added Resellern oder Softwareunternehmen, deren Lösungen und Services das Angebot auf der

MTWO Plattform sinnvoll ergänzen, ein weltweites Partner Netzwerk für die Vermarktung von MTWO und iTWO 4.0 aufzubauen, um den Kunden der RIB Gruppe ein umfassendes und hochwertiges Spektrum von Produkten und Leistungen unter dem Markennamen MTWO anzubieten.

Unsere **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über weltweite Entwicklungsstandorte.

Die deutschen Versionen von iTWO 5D und iTWO 4.0 werden federführend durch die RIB Software SE entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft sowie weiterer Tochtergesellschaften in USA, Dänemark, Österreich, Spanien und Australien.

Den **Vertrieb unserer Produkte** im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB Software SE über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Deutschland GmbH und die RIB Engineering GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited über Tochtergesellschaften in China, Asien, Australien, dem Nahen Osten, U.K. und den USA.

Die **Consultingdienstleistungen** im deutschen Sprachraum organisieren wir seit dem Geschäftsjahr 2017 über das deutsche Tochterunternehmen RIB COE Europe GmbH mit Sitz in Stuttgart. In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahr und im Berichtszeitraum die Dienstleistungsorganisation neu strukturiert und alle in der DACH Region tätigen Consultants unter der Verantwortung der RIB COE zusammengeführt.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Durch die zunehmende Globalisierung, das Internet und die wachsende Bedeutung smarter Kommunikationstechnologien ist eine neue Generation von Unternehmen entstanden, die mit ihren Geschäftspartnern integriert und interaktiv gemeinsame Geschäftsprozesse bearbeiten. Die damit verbundene digitale Vernetzung von Menschen und Unternehmen hat eine soziale und ökonomische Revolution mit signifikanten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft bewirkt.

Zukünftig soll Künstliche Intelligenz („Artificial Intelligence“ (AI)) einen Computer dazu befähigen, Aufgaben zu bearbeiten, die zur Lösung menschliche Intelligenz erfordern würden. Künstliche Intelligenz ist als wichtigstes IT basiertes Innovations- und Forschungsziel der Zukunft im Fokus von Universitäten, Start-Ups, Anbietern von Soft- und Hardware, Autoherstellern, Banken oder Versicherern. Intelligente Computerprogramme werden in Zukunft genau verstehen was wir sagen und selbstständig Lösungsvorschläge liefern. Autos werden mit künstlicher Intelligenz auch in schwierigen Verkehrssituationen autonom fahren können. Künstliche Intelligenz wird dabei helfen Krankheiten zu behandeln, Geld erfolgreicher anzulegen, den Energieverbrauch zu optimieren und vieles mehr. Artificial Intelligence könnte das Leben in den nächsten 10 bis 20 Jahren in einer Weise revolutionieren, wie es bisher noch niemals zuvor der Fall war.

Diese neuen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung der Bauprozesse haben dazu geführt, dass sich virtuelles Bauen, die industrialisierte Vorfertigung von Bauteilen und digital vernetzte Geschäftsprozesse zu einem neuen Megatrend in der Bauwirtschaft entwickelt haben. Ohne Zweifel wird auch hier künstliche Intelligenz eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Wie in anderen Industrien, in denen es bereits Stand

der Technik ist, dass virtuelle Realität und AI-Technologie bei komplizierten Wartungs- oder Montagearbeiten unterstützen, werden künftig beim Betrachten einer technischen Komponente eines Bauwerkes über eine VR-Brille relevante Informationen dazu visualisiert. Der Betrachter wird informiert, wie die Komponente in der Bauphase montiert werden soll, was sie gekostet hat, woraus sie besteht oder wie sie später während der Nutzungsphase gewartet und repariert werden muss.

Mit unserer End-to-End Unternehmensplattform iTWO 4.0 und einer wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps bieten wir eine Lösung, die den aktuellen Technologietrends voll entspricht. Wir sind der Auffassung, dass digital vernetzte, integrierte und virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse, die industrielle Vorfertigung von Bauteilen und künstliche Intelligenz das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer steigenden Bereitschaft in webbasierte digitale Softwareplattformen zu investieren oder als Software as a Service zu nutzen und AI-Technologie einzusetzen. Auch hier sind wir mit unserer neuen MTWO Plattform sehr gut aufgestellt.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ab. Nach dem OECD Wirtschaftsausblick 2018 bewegt sich die Weltwirtschaft in schwierigerem Fahrwasser. Das globale BIP-Wachstum ist stark, hat seinen Höhepunkt aber erreicht. In vielen Ländern ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken und Arbeitskräfteengpässe machen sich bemerkbar. Handel und Investitionstätigkeit haben sich unter dem Eindruck höherer bilateraler Zölle jedoch verlangsamt und viele aufstrebende Volkswirtschaften sehen sich mit Kapitalabflüssen und Abwertungen ihrer Währung konfrontiert. Den OECD Projektionen zufolge wird sich das globale BIP-Wachstum von 3,7% im Jahr 2018 auf 3,5% in den Jahren 2019-2020 abschwächen.

Die Abschwächung des BIP-Wachstums steht laut OECD mit den verhalteneren Aussichten für die Investitionstätigkeit in vielen Volkswirtschaften in Einklang. Die Investitionsanreize werden durch Faktoren wie höhere Politikunsicherheit, niedrigere Erwartungen für das zukünftige globale BIP-Wachstum und nachlassende Reformbemühungen zum Abbau wettbewerbshemmender Produktmarktregulierung geschmälert. In diesem Kontext wird sich laut OECD das Wachstum der Unternehmensinvestitionen von über 4% pro Jahr im Zeitraum von 2017 bis 2018 voraussichtlich auf knapp über 3% im Zeitraum von 2019 bis 2020 verlangsamen.

Risiken durch den wachsenden Protektionismus in den USA, ebenso wie die nach wie vor unklaren Rahmenbedingungen für den Ausstieg von Großbritannien aus der EU, können sogar zu einer noch ungünstigeren Entwicklung führen und das BIP-Wachstum und das Wachstum der Unternehmensinvestitionen weiter schwächen.

Vor diesem Hintergrund könnte sich in unseren Zielgruppen und Märkten trotz positiver Tendenzen, die Prozesse in der Bauwirtschaft zu digitalisieren und damit verbundene IT-Investitionen zu tätigen, die Investitionsbereitschaft insbesondere in Europa und den USA weiterhin eher zurückhaltend entwickeln.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren, hat sich der Geschäftsverlauf auch im Geschäftsjahr 2018 weiter sehr positiv entwickelt. Der Gesamtumsatz stieg um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR).

Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen mit 54,5 Mio. EUR um 17,0% über dem Vorjahr (46,6 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen um 16,9% auf 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse sind um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Die E-Commerce Erlöse stiegen von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%).

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Software SE

Die Umsätze stiegen um 1,8% auf 55,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 15,7 Mio. EUR um 9,2% unter dem Vorjahr (17,3 Mio. EUR).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA*:

	Angaben in Mio. €	
	2018	2017
Ergebnis nach Steuern	16,2	12,9
zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag	4,3	5,1
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,2
zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	1,1
abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,5	-0,1
abzüglich Erträge aus Beteiligungen	-7,1	-5,0
zuzüglich Abschreibungen	0,3	1,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,0	1,5
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,9	0,0
zuzüglich Aufwendungen für Kapitalerhöhung	4,3	0,0
Operatives EBITDA	15,7	17,3

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA** lag mit 38,8 Mio. EUR um 2,8% unter Vorjahr (39,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 28,3% (Vorjahr: 36,8%).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum operativen EBITDA***:

	Angaben in Mio. €	
	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	29,6	29,6
zuzüglich Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	3,6	3,5
zuzüglich Finanzaufwendungen	0,5	0,2
abzüglich Finanzerträge	-9,4	-3,7
zuzüglich Abschreibungen	13,5	10,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,6	1,8
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,9	-1,7
zuzüglich Aufwendungen / abzüglich Erträge aus Folgebewertung v. Kaufpreisverbindlichkeiten	1,2	-0,5
Operatives EBITDA	38,8	39,9

In unserem margenstarken **Berichtssegment iTWO** stieg der Umsatz deutlich um 20,5% auf 121,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR). Das operative EBITDA**** lag mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte dementsprechend mit 34,0% nicht den Vorjahreswert von 40,6%.

*) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

**) Das operative EBITDA zusätzlich bereinigt um den Ertrag im Berichtszeitraum iHv 2,0 Mio. EUR aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen im Zusammenhang mit der Software Lieferung an YTwo und im Vorjahr bereinigt um den Ertrag aus Software Lieferung an YTwo iHv 7,8 Mio. EUR beträgt 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg von 14,3% im Vergleich zum Vorjahr.

***) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

****) Währungseffekte (2018: Ertrag 0,3 Mio. EUR/ 2017: Aufwand 0,1 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge/Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2018: Aufwand 1,2 Mio. EUR/ 2017: Ertrag 0,5 Mio. EUR).

Im **Berichtssegment Y TWO** waren auch im Geschäftsjahr 2018 in dem im Aufbau befindlichen Geschäftsbereich Y TWO (SCM) noch keine wesentlichen Beteiligungserträge aus Transaktionsgebühren zu verzeichnen. Aufgrund der mit dem Aufbau der Y TWO-Plattform verbundenen Anlaufkosten wurde ein Beteiligungsergebnis von -3,6 Mio. EUR erwirtschaftet (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR). Dieser Wert liegt innerhalb unserer Ergebniserwartungen für 2018. Geplant war ein Beteiligungsergebnis von bis zu -6 Mio. EUR. Im Geschäftsbereich x TWO (E-Commerce) stieg der Umsatz um 24,0% auf 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Das operative EBITDA betrug -0,3 Mio. EUR und wurde damit gegenüber dem Vorjahr (-1,0 Mio. EUR) deutlich verbessert.

Im neuen **Berichtssegment M TWO** wurde ein Gesamtumsatz von 6,0 Mio. EUR erreicht. Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 5,8 Mio. EUR aus den im Berichtsjahr akquirierten Unternehmen und sind demzufolge im Wesentlichen durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises bedingt. Daneben wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR abgerechnet, die auf SaaS Cloud Umsätze aus den ersten im Berichtsjahr abgeschlossenen Kundenverträgen über die Nutzung von iTWO 4.0 über die M TWO Plattform entfallen und monatlich abgerechnet werden. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS / Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag. Im Gesamtaufwand von 8,4 Mio. EUR sind Anlaufkosten für den Aufbau von M TWO in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR enthalten. Dementsprechend lag das operative EBITDA im Berichtssegment bei -2,3 Mio. EUR.

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 RIB Software SE führt Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durch

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat am 22./23. März 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 46.845.657,00 um bis zu EUR 4.684.565,00 auf bis zu EUR 51.530.222,00 durch Ausgabe von bis zu 4.684.565 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 (die "Neuen Aktien") durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2018 voll dividendenberechtigt.

Die Platzierung der neuen Aktien wurde am 23. März 2018 erfolgreich abgeschlossen. Der Platzierungspreis betrug EUR 28,00 je neuer Aktie. Durch die Platzierung wurde ein Bruttoemissionserlös von rund 131,2 Mio. EUR erzielt. Wesentliche Teile dieses Betrages sollen in strategische Beteiligungen an Managed Service Providern, Value Added Resellern oder Softwareunternehmen investiert werden, deren Lösungen und Services das Angebot auf der M TWO Plattform erweitern, um eine schnelle Erschließung des M TWO Marktes zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollen nicht nur Geschäftsanteile an den Unternehmen erworben werden, sondern diesen soll auch Kapital zur Verfügung gestellt werden, um die notwendige branchenspezifische Industrieexpertise aufzubauen. Die akquirierten Unternehmen sollen als Multiplikator für die iTWO Technologie dienen und der RIB Gruppe neue Wachstumspfade insbesondere im neuen Segment M TWO eröffnen.

A.3.2 RIB Software SE beschließt Rückkauf eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die RIB Software SE dazu ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat in zwei Sitzungen am 17.10.2018 und 17.12.2018 beschlossen, bis zu 3.000.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Der Erwerb erfolgt kontinuierlich und sollte am 31.10.2019 enden, sofern nicht zuvor die Grenze von 3.000.000 Aktien erreicht worden wäre. Tatsächlich wurde diese Anzahl bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses für das Berichtsjahr bereits erreicht und das Aktienrückkaufprogramm auf diese Weise beendet. Der Rückkauf der Aktien erfolgte innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Preisspanne 8,88 EUR bis 15,00 EUR.

Bis zum 31.12.2018 wurden 1.686.000 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 17,9 Mio. EUR erworben, wobei 320.000 Aktien zum Stichtag noch nicht im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft standen.

A.3.3 Neustrukturierung der Besitzverhältnisse an der Y TWO Ltd.

RIB und Flex haben vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen in der globalen Handelspolitik, die eine stärkere Regionalisierung der Lieferketten erwarten lassen, im Dezember 2018 eine neue Eigentümerstruktur für das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. vereinbart. Danach hat die RIB Gruppe 50% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. von Flex übernommen und hält nun 100% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd.

Nach der vollständigen Übernahme der Anteile durch die RIB-Gruppe beabsichtigt Y TWO Ltd., ihre Lieferantenbasis zu stärken und ihre Kataloge mit weiteren Marken und qualitativ hochwertigen Baumaterialien zu erweitern. Wir sind davon überzeugt, dass die neue Struktur dazu beitragen wird, die Markenpositionierung von Y TWO zu verbessern und mehr User mit einer höheren Produktvielfalt auf die Y TWO Plattform zu bringen.

A.3.4 Übernahme von 100% der Geschäftsanteile an der Exactal Gruppe

Die RIB Gruppe hat sich im Jahr 2016 mit 25% an der Exactal Group Limited, dem Mutterunternehmen der Exactal Gruppe (i.F. Exactal), beteiligt. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung von Exactal haben wir unsere Beteiligung im November 2017 zunächst auf 75% und im Januar 2018 auf 100% aufgestockt. Exactal, mit Hauptsitz in Brisbane, Australien, wurde im Jahr 2003 gegründet und entwickelt und vertreibt vornehmlich Mengenermittlungs- und Kalkulationssoftware. Exactal besitzt Niederlassungen in Australien, Großbritannien, Neuseeland, USA, Malaysia, Singapur und Hong Kong. Das Hauptprodukt CostX ergänzt das Produktportfolio der RIB Gruppe sehr gut und soll nach der inzwischen erfolgten Integration in iTWO 5D nun auch noch in die iTWO 4.0 Plattform eingebunden werden.

A.3.5 Erwerb von 51% der Geschäftsanteile an der Datengut GmbH

Im Februar 2018 hat die RIB Gruppe 51% der Anteile an der Datengut GmbH (i.F. Datengut) erworben. Datengut verfügt über einen Betriebsstandort in Zwenkau (Nähe Leipzig) und fokussiert sich auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von datenbankgestützten, speziell auf die Baubranche zugeschnittenen mobilen Smartphone Apps, mit Anbindung an die iTWO Technologie. Durch die Beteiligung an Datengut beabsichtigen wir, innerhalb der RIB Gruppe ein Kompetenzzentrum für Mobility Anwendungen für die DACH Region zu etablieren. Der Fokus liegt hierbei auf der iTWO App-Entwicklung.

A.3.6 Erwerb von 80% der Geschäftsanteile an der IMS Gruppe

Im Juli 2018 hat die RIB Gruppe 80% der Anteile an der IMS Gruppe, mit dem Mutterunternehmen IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken, erworben. Die IMS-Gruppe (i.F. IMS) verfügt über Betriebsstandorte in Berlin, Dinslaken, Philippsburg und Zürich. Durch Kombination der cloudbasierten Lösungen von IMS im Bereich Facility Management mit der cloudbasierten Technologie iTWO 4.0, wird die Durchgängigkeit unserer Lösung von Planen und Bauen bis hin zum Betrieb erweitert. Dadurch können wir unseren Kunden künftig Informationen zu den Total Costs of Ownership (TCO) für den gesamten Lebenszyklus einer Infrastruktur bereitstellen und nicht nur die Herstellkosten, sondern auch die Unterhaltskosten bei der Planung und Steuerung der Rentabilität von Bauwerken berücksichtigen.

A.3.7 RIB und Microsoft vereinbaren eine Kooperation zum Aufbau der ersten vertikalen Cloud Lösung für das Bauwesen

Im Februar 2018 haben RIB und Microsoft einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel abgeschlossen, gemeinsam unter dem Markennamen MTWO eine weltweit führende vertikale Cloud für die Bau- und Immobilienbranche zu etablieren. MTWO ist eine speziell auf die Bau- und Immobilienbranche zugeschnittene Cloud-Lösung, die basierend auf RIB- und Microsoft-Technologie für die BIM-Modellierung und das modellbasierte Projektmanagement von Bauprojekten auf Azure Virtual Machines gehostet wird.

MTWO wird die iTWO 4.0 Technologie der RIB Gruppe mit Microsofts AI-basierten BoT-Lösungen, Azure IoT-Suite und Mixed-Reality-Lösungen mit Microsofts HoloLens integrieren und für die Bau- und Immobilienbranche nutzbar machen. Durch regelmäßige Hackathons der F&E-Teams von Microsoft und RIB, eine gemeinsame Markteinführungsstrategie der Vertriebsteams beider Unternehmen in den Zielregionen China, USA und Europa und gemeinsame Präsentationen der MTWO-Lösung bei Veranstaltungen, Workshops und in den globalen Microsoft Experience Zentren, soll MTWO die globalen F&E-, Vertriebs- und Marketingkapazitäten beider Unternehmen nutzen.

Um die hohen strategischen Potenziale dieser Kooperation für die RIB Gruppe schnell zu erschließen, sollen wesentliche Teile des Emissionserlöses aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung für den Erwerb von Unternehmen und Technologien verwendet werden, die geeignet sind, eine schnellere Markterschließung von MTWO zu unterstützen. Hierdurch sollen für die RIB Gruppe neue Absatzkanäle und Wachstumspfade eröffnet werden, die als Multiplikator für die iTWO-Technologie der RIB Gruppe dienen sollen, indem neue Regionen abgedeckt, die Position der RIB Gruppe in bestehenden Märkten gestärkt und ein erweitertes Spektrum von Lösungen und Dienstleistungen angeboten wird.

Mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der ICS in den USA, an der A2K Gruppe in Australien und an der SaaSplaza Gruppe in den Niederlanden wurden im Berichtszeitraum bereits die ersten drei strategischen MTWO Investitionen erfolgreich umgesetzt.

A.3.8 Erwerb von 40% der Geschäftsanteile an der ICS Integrated Computer System Support Inc., Redmond, Washington, USA

Im August 2018 hat die RIB Gruppe 40% der Geschäftsanteile an der ICS Integrated Computer System Support, Inc. (i.F. ICS), erworben. Damit schließt sich ICS, als einer der führenden Managed Services Partner von Microsoft an der Westküste der USA, mit einem bewährten Geschäftskonzept im Bereich der digitalen Transformation, dem MTWO Partnernetzwerk an. Als erster MTWO-Partner wird ICS die Verbreitung der MTWO-Technologie an der US-Westküste vorantreiben.

A.3.9 Erwerb von 60% der Geschäftsanteile an der A2K Gruppe, Brisbane, Australien

Im September 2018 hat die RIB Gruppe zunächst 40% der Geschäftsanteile an der A2K Gruppe übernommen und im November 2018 weitere 20%. Die A2K Gruppe hat den Hauptsitz in Brisbane sowie weitere Büros in Sydney, Melbourne, Adelaide und Perth in Australien sowie Auckland in Neuseeland. Da die bestehenden Kunden der A2K Gruppe unter anderem große Bauunternehmen in Australien und Neuseeland sind, ist die Investition in A2K ein effizienter Ansatz, schnell neue Kunden für MTWO in dieser Region zu gewinnen.

A.3.10 Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der SaaSplaza Gruppe, Niederlande

Im November 2018 hat die RIB Gruppe 100% der Geschäftsanteile an der SaaSplaza Gruppe (i.F. SaaSplaza), mit dem Mutterunternehmen SaaSplaza International Ltd., Amsterdam, einem der führenden Cloud-Anbieter von Microsoft Azure and Dynamics Services erworben. Seit 2008 hat SaaSplaza erfolgreich ein globales Cloud Services Business in Europa, Südostasien, China, im Pazifikraum, Kanada, den USA und Lateinamerika aufgebaut. SaaSplaza verfügt über Niederlassungen in Amsterdam, München, Toronto, San Diego, Shanghai, Singapur und Sydney und hat Kunden in 80 Ländern.

Mit RIB als Gesellschafter wird die Position von SaaSplaza als globaler Anbieter von Cloud Services gestärkt, wovon die SaaSplaza Partner und Kunden auf vielfältige Weise profitieren werden. Die RIB Gruppe will die globale Präsenz und die Expertise von SaaSplaza als Managed Service Provider für Microsoft Azure und Dynamics 365 nutzen, um die Markteinführung der MTWO Plattform zu beschleunigen. SaaSplaza kann MTWO-Usern umfassende Managed Services wie Performance Monitoring, Datensicherung und Datenwiederherstellung, 24 Stunden Support, Incident Handling, Environment Maintenance und iTWO 4.0 Update Services einschließlich Datenmigration anbieten.

A.4 STEUERUNGSSYSTEM

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Definition des Produktportfolios, der Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft RIB Software SE als auch auf Konzernebene, sind die Umsatzerlöse und das (um Währungseffekte bereinigte) operative EBITDA.

Beide Kennzahlen werden jeweils auch auf Unternehmens- und Segmentebene zur Überwachung und Steuerung der Einzelgesellschaften und der Segmente herangezogen.

Daneben werden weitere Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene zur Überwachung und Steuerung verwendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Softwareerlöse (Softwarelizenzen und SaaS/Cloud), die Maintenance- und Consultingenerlöse, jeweils aufgliedert nach Berichtssegmenten, Regionen und Zielgruppen.

Die verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind insbesondere die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgliedert nach den Berichtssegmenten.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben der Sales Pipeline auch die daraus resultierenden einzelnen Vertriebsaktivitäten, der Angebots-Forecast sowie die erreichten Kundenumsätze überwacht und gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden bestehende bauspezifische Markttrends analysiert und die daraus resultierenden fachlichen oder technischen Leistungsanforderungen für die Software definiert. Die Umsetzung der Anforderungen in das fertige Produkt erfolgt nach dem Vorgehensmodell der agilen Softwareentwicklung (Scrum). Die Liste der Anforderungen wird dabei in einem „Product Backlog“ erfasst und Schritt für Schritt in vier Wochen langen Intervallen, sogenannten Sprints umgesetzt. Am Ende eines Sprints steht ein fertiges Funktionspaket, das „Product Increment“ bereit, das intern oder extern durch Kunden getestet wird. Auf Basis der Testergebnisse werden das Produkt, die Anforderungen und das Vorgehen überprüft und im nächsten Sprint weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 395 erhöht (Vorjahr: 336).

Insbesondere durch weitere Personaleinstellungen im Bereich iTWO 4.0 und die erstmalige Einbeziehung der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen sind die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) im Berichtszeitraum um 21,5% auf 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) gestiegen.

Die aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 9,3 Mio. EUR um 20,8% über dem Vorjahr (7,7 Mio. EUR). Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) lag im Berichtsjahr mit 35,8% auf Vorjahresniveau (36,0%). Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt im Berichtssegment iTWO trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse mit 20,7% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (21,2%) und damit weiterhin auf hohem Niveau.

Die Abschreibung auf die aktivierten Entwicklungskosten betrug im Berichtszeitraum 6,2 Mio. EUR und lag damit um 10,7% über dem Vorjahr (5,6 Mio. EUR).

A.5.1 Weiterentwicklung von iTWO 5D

Im Jahr 2018 war der Entwicklungsschwerpunkt eine grundlegende Erweiterung der 5D Prozesse für die Zielgruppe der großen Auftraggeber und Kostenplaner.

Für eine effizientere Abrechnung von Projekten, die über Kostenteilungsvorschriften auf verschiedene Kostenträger, z.B. Bund, Land, Gemeinde, aufgeteilt sind, wurden die Auftrags- und Abrechnungsmethoden aufwändig erweitert. Neben diesen Schwerpunkten wurde eine Vielzahl fachlicher Erweiterungen bestimmter Teilprozesse entwickelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Integrierter E-Mail-Versand in vielen Teilprozessen von iTWO 5D
- Anbindung von iTWO Site Control (mobile Anwendungen)
- Automatisierung des iTWO 5D Application - Servers
- Beliebige Projektansichten zur transparenten Bearbeitung von Großprojekten
- Leistungsermittlung nach beliebigen Kriterien wie Bauteil, Vorgang, Position, Controlling-Element etc.
- Durchgängige Benchmark-Auswertungen
- Integrationsfunktionalitäten mit iTWO 4.0

A.5.2 iTWO civil

Im Berichtszeitraum wurde ein Großteil der Entwicklungskapazität erneut in neue und zukunftsgerichtete Arbeitsweisen zur Mengenermittlung investiert. Neben traditionellen, auf Leistungsverzeichnissen basierenden Methoden, wurde eine vollkommen neue und transparente Mengenermittlung in Richtung BIM entwickelt. Alle Mengen werden übersichtlich und strukturiert abgebildet und stellen auch den aktuellen IST Stand der Maßnahme dar. Die Umsetzung erfolgte unter Einbeziehung von ausgewählten Kunden und wurde auf der wichtigsten Messe für den Straßen- und Tiefbau, der INTERGEO 2018, dem interessierten Publikum vorgestellt.

Im Rahmen der Building SMART Allianz, wurde der Datenaustausch von Achsinformationen auf Basis des Datenformates IFC Alignment in iTWO civil integriert. Dieses Format bildet die Grundlage für weitere Formatdefinitionen, z.B. IFC Road und IFC Bridge, welche im Straßen- und Tiefbau eine vorrangige Rolle spielen.

Die Punktwolkenbearbeitung wurde um Digitalisierungsfunktionen erweitert, um die Konstruktion in der 3D Darstellung zu vereinfachen. Für eine schnelle Untersuchung von Planungsvarianten wurde eine dynamische Trassierung entwickelt, die interaktive Änderungen eines Achsentwurfes ermöglicht und automatische Prozesse bis hin zu vordefinierten Mengenermittlungen und BIM spezifischen Datenaufbereitung durchläuft.

Der Datentransfer von und zur Baustelle wurde durch die Unterstützung von Maschinensteuerungssystemen weiterer Hersteller erweitert. Eine bestmögliche Unterstützung des Bauausführungsprozesses mit nahezu allen Systemherstellern ist unter dem Gesichtspunkt Bauindustrie 4.0 unabdingbar für einen sicheren und transparenten Bauablauf.

A.5.3 iTWO 4.0

Mit iTWO 4.0, der komplett webbasierten End-to-End Lösung zur Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme, wird durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen die Überschreitung von Kosten- und Zeitplänen sicher vermieden und das Bauen nachhaltiger gestaltet. Wie bei „Industrie 4.0“ soll künftig in Bauabriken die „Smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen („Smart Factory“) ermöglicht werden, die ihre Produktionsvorgaben direkt aus 5D Modellen erhalten.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Weiterentwicklung und Fertigstellung der Module für das Ressourcen Management, und der weiteren Optimierung der Usability. Gemeinsam mit den Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft wurden und werden hierzu neue Lösungen für die Planung und Steuerung von Ressourcen in allen Bauphasen, auf Basis des integrierten iTWO 4.0 Planungs-Systems geschaffen. Dies ermöglicht eine neue Form der Arbeitskalkulation auf Basis realer Ressourcen und erlaubt ein projektübergreifendes Management aller Ressourcen auf der Zeitachse nach der „Line of Balance“ Methode (LOB).

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung und Fertigstellung der mobilen iTWO-Anwendungen. Gemeinsam mit den Datengut Spezialisten für mobile Anwendungen und unseren Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft fokussierten wir uns auf die Schaffung einer mobilen Gesamtlösung für alle Zielgruppen und Gewerke im Bauwesen. Eine einzige Applikation (bestehend aus Weboberfläche und App) soll für alle Nutzer die Verfügbarkeit aller projektrelevanten Daten in einem ganzheitlichen digitalen Prozess auf der Baustelle ermöglichen.

Baustellengeschehnisse werden mittels Tablets oder Smartphone unmittelbar dokumentiert und stehen sofort allen Projektbeteiligten zum Weiterverarbeiten und Auswerten zur Verfügung. Durch die Offline-Verfügbarkeit ist ein kontinuierliches Arbeiten mit den Informationen aus der digitalen Bauakte (Pläne, Fotos, Mängel, Bautagebuch, Besprechungsprotokolle, Aufgaben usw.) möglich.

Neben dem Ausbau von iTWO 4.0 zur standardisierten Industriesolution, wird die Entwicklung regionalspezifischer Inhalte und das Customizing für wichtige Zielmärkte fortgesetzt. Dies erfolgt durch die Entwicklung länderspezifischer Funktionen, sowie durch den Aufbau von marktspezifischen Musterdaten (3D Content), Reports und User Interfaces.

A.5.4 MTWO

MTWO verbindet die iTWO 4.0 Technologie der RIB Gruppe mit Microsofts AI-basierten BoT, Azure, Luis, IoT und Mixed-Reality-Lösungen zur ersten vertikalen Cloud in der Bau- und Immobilienbranche. Hierfür haben die F&E-Teams von RIB und Microsoft im Berichtszeitraum regelmäßige Hackathons durchgeführt. Durch das Zusammenführen der Technologien werden neue Modelle zur Baustellendigitalisierung auf Basis neuester AI-Lösungen entwickelt.

In diesem Zusammenhang wurde iTWO 4.0 speziell für die von Microsoft Azure zusätzlich bereitgestellten Funktionen erweitert und ausgebaut. Hierbei werden z.B. die von Azure bereitgestellten SQL-Services anstatt des klassischen SQL-Servers verwendet. Die Integration des Azure Active Directory - die cloudbasierte Variante von Microsofts Verzeichnisdienst Active Directory - gibt Administratoren die Freiheit der Entscheidung, welche Information in der Cloud bleibt, wer Informationen verwalten oder verwenden kann und welche Dienste oder Anwendungen auf die Information zugreifen können. Dies ermöglicht eine einfache Verwaltung von MTWO Nutzern in der Cloud. Mit der Integration von MS Power BI stehen die modernsten Auswertungswerkzeuge für Big Data Analysen integriert zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Neuentwicklungen wurden auch spezielle AI-basierte Funktionen auf Basis der iTWO 4.0 Technologie abgeleitet und weiterentwickelt. Erste Versionen dieser integrierten und gemeinsamen Technologien stehen im Rahmen von MTWO bereits zur Verfügung.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

B.1 ERTRAGSLAGE

Der **Gesamtumsatz** ist im Berichtszeitraum um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR) gestiegen und teilt sich wie folgt auf die Regionen auf:

- **Inland:** der Umsatz in Deutschland stieg um 29,3% auf 67,6 Mio. EUR (Vorjahr: 52,3 Mio. EUR).
- **Ausland:** nach starkem Wachstum im Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse im Ausland erneut um 23,6% auf 69,2 Mio. EUR (Vorjahr: 56,0 Mio. EUR). Der Anteil der außerhalb Deutschlands erzielten Umsätze am Gesamtumsatz lag im Berichtsjahr bei 50,5% (Vorjahr: 51,7%).

Die **Softwarelizenzzerlöse** stiegen um 10,7% auf 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR). Im Key Account Bereich lagen die Softwarelizenzzerlöse mit iTWO mit 8,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (13,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2018 kein neuer Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, während 2017 erstmals gleich drei Phase III Aufträge mit Softwarelizenzzerlösen von 8,3 Mio. EUR innerhalb eines Geschäftsjahres gewonnen wurden. Der Rückgang bei den Phase III Aufträgen konnte durch einen starken Anstieg der Softwarelizenzzerlöse aus Phase II Aufträgen auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) nur teilweise kompensiert werden. Im Mass Market lagen die Softwarelizenzzerlöse mit iTWO, nach deutlichem Wachstum in den Vorjahren, mit 13,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (12,7 Mio. EUR). Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass inzwischen die meisten Geschäftspartner der bestehenden iTWO Großkunden (z.B. die Auftragnehmer der Deutschen Bahn) von ARRIBA auf iTWO umgestellt haben und nun die geforderten modellbasierten Projektdaten im iTWO Format liefern können. Die Softwarelizenzzerlöse aus den übrigen Produktlinien stiegen um 105,3% deutlich auf 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die im Berichtszeitraum vollzogenen Erweiterungen des Konsolidierungskreises.

Die **Umsätze mit Software as a Service / Cloud** stiegen um 33,1% auf 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR). Das Wachstum von 4,3 Mio. EUR resultiert mit rd. 4,0 Mio. EUR aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Die **Maintenanceerlöse**, die auf wiederkehrenden Jahresverträgen basieren, wuchsen um 16,9% auf 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf Änderungen des Konsolidierungskreises (4,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg resultiert aus dem organischen Wachstum.

Die **Consultingerlöse** sind um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg in Höhe von 13,0 Mio. EUR resultiert aus deutlich gestiegenen Consultingerlösen in den USA (+3,5 Mio. EUR) und im Bereich von IT-Projekten zur Konzeption und Umsetzung computergesteuerter Planungs- und Produktionsprozesse in Fertigteilverken (Smart Factory) (+2,7 Mio. EUR). Weiterhin resultiert der Anstieg in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR aus Consultingleistungen, die im Berichtszeitraum von den erstmals vollkonsolidierten Unternehmen erbracht wurden.

Die **E-Commerce Umsätze** stiegen um 24,0% von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR

Die **Herstellungskosten** lagen mit 58,1 Mio. EUR um 35,1% über dem Vorjahr (43,0 Mio. EUR). In den Herstellungskosten enthalten sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und erworbene Technologie.

Der **Bruttogewinn** stieg um 13,4 Mio. EUR oder 20,5% auf 78,7 Mio. EUR (Vorjahr: 65,3 Mio. EUR). Die **Bruttomarge** ist um 2,8 Prozentpunkte auf 57,5% gesunken (Vorjahr: 60,3%). Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Veränderung des Umsatzmixes aus Software- und Consulting Erlösen. Die Softwareerlöse (Lizenzen, Maintenance, SaaS/Cloud) hatten im Berichtszeitraum einen Anteil von 69,1% am Gesamtumsatz (Vorjahr: 74,8%) und die Umsätze mit Consulting einen Anteil von 24,0% (Vorjahr: 18,4%). Da die Margen im Bereich Consulting, trotz kräftigem Anstieg auf 26,4% (Vorjahr: 20,1%), wesentlich geringer sind als im Bereich Software, führte diese Verschiebung im Berichtszeitraum zu einer insgesamt niedrigeren Bruttomarge.

In unseren margenstarken Geschäftsbereichen License/Software und Software as a Service/-Cloud lag die Bruttomarge mit 72,3% auf dem Niveau des Vorjahres (74,7%).

Die Bruttomarge im Consultingbereich lag mit 26,4% um 6,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr (20,1%). Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum im Durchschnitt über alle einbezogenen Konzerngesellschaften mehr Leistungstage pro Consultant abgerechnet werden konnten als im Vorjahr. Zum Teil resultiert dies aus dem korrespondierend zum Umsatzwachstum gestiegenen Projektvolumen und zum Teil aus der Verschiebung von Projekten aus dem Geschäftsjahr 2017 in den Berichtszeitraum.

Die Bruttomarge im Bereich xTWO (E-Commerce) entwickelte sich weiterhin positiv und lag mit 17,5% wesentlich über dem Vorjahr (11,4%).

Die **Aufwendungen für Vertrieb und Marketing** stiegen um 20,7% auf 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR). Im Vorjahr waren Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen einen britischen Großkunden in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten. Die Forderungen waren abzuwerten, nachdem der Kunde im Januar 2018 unerwartet Insolvenz angemeldet hat. Bereinigt um diesen Posten, haben sich die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing gegenüber dem Vorjahr um 32,3% erhöht, was mit dem Anstieg der Umsatzerlöse korrespondiert und zu großen Teilen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises resultiert.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich aufgrund des deutlich gestiegenen Umfangs der Geschäftstätigkeit um 42,1% auf 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Dabei entfällt ein Betrag iHv 2,4 Mio. EUR auf die erworbenen Unternehmen im Berichtszeitraum.

Die **F&E-Aufwendungen** stiegen um 21,9% auf 16,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) um 21,5% über dem Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Erhöhung der personellen Entwicklungskapazitäten im Bereich iTWO 4.0 und der Einbeziehung der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 8,0 Mio. EUR liegen um 4,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr (12,8 Mio. EUR). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO in Höhe von 7,8 Mio. EUR enthalten waren.

Gegenläufig wirkt sich aus, dass im Berichtszeitraum Erträge aus der Neubewertung von Leistungsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu erfassen waren. Die RIB Gruppe hatte sich bei Verkauf der Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Lizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt und die sich hieraus ergebende bewertete Leistungsverpflichtung wurde als passivische Umsatzabgrenzung unter den kurzfristigen Schulden angesetzt. Auf Basis neu gewonnener bewertungsrelevanter Erkenntnisse wurde unter grundsätzlicher Beibehaltung der Methodik eine Fortschreibung der Schätzung vorgenommen. Danach war die passivische Umsatzabgrenzung zu reduzieren, wodurch sich im Ergebnis ein Ertrag von 2,0 Mio. EUR ergibt.

Im Übrigen enthält der Posten Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 4,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (2,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert mit 1,2 Mio. EUR insbesondere aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Der **Saldo aus Währungsgewinnen und -verlusten** lag mit 0,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (-0,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind Währungsgewinne von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) und Währungsverluste in Höhe von -1,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,8 Mio. EUR). Die Währungsgewinne und -verluste resultieren, wie im Vorjahr, insbesondere aus der Bewertung von Finanzmittelbeständen, die von Konzerngesellschaften in anderen als der jeweiligen lokalen Währung gehalten werden. Maßgebliche Währungen sind hierbei insbesondere Euro, US-Dollar und Hong Kong-Dollar.

Die **Finanzerträge** in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) die sich im Rahmen der Bilanzierung sukzessiver Unternehmenszusammenschlüsse aus der Neubewertung von bisher At Equity bilanzierten Anteilen mit den beizulegenden Zeitwerten ergeben. Hiervon entfallen 8,5 Mio. EUR auf das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.

Das **operative EBITDA** lag mit 38,8 Mio. EUR um 2,8% unter dem Vorjahr (39,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 28,3% (Vorjahr: 36,8%). Dieser Rückgang resultiert aus mehreren Faktoren, die im Rahmen der Wachstumsstrategie bewusst in Kauf genommen werden. Zum einen konnte im Berichtssegment iTWO mit einer operativen EBITDA Marge von 34,0% der Vorjahreswert von 40,6% nicht erreicht werden, was sich, wie vorstehend erläutert, im Wesentlichen aus Verschiebungen innerhalb des Umsatzmixes ergibt. Darüber hinaus resultiert diese Entwicklung aus dem Ausbau des Partnernetzwerkes (MSP) im Berichtssegment MTWO. Hierfür sind Anlaufkosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR angefallen. Die EBITDA Marge in den MSP Unternehmen liegt derzeit durchschnittlich nur bei rund 10%. Die RIB Gruppe verfolgt das Ziel, die EBITDA Marge der MSP Unternehmen mittelfristig (Integrationsphase MTWO) auf eine EBITDA Marge von über 20% zu entwickeln.

Der **Konzernjahresüberschuss** lag mit 21,9 Mio. EUR um 19,0% über dem Vorjahr (18,4 Mio. EUR). Nach Einbeziehung der nicht aufwands- und ertragswirksam erfassten Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ergibt sich ein Konzerngesamtergebnis von 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Der erhebliche Zuwachs zum Vorjahr resultiert aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in die funktionale Währung des Konzerns. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in nachfolgendem **Abschnitt B.3**.

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iTWO

Gesamtumsatz mit iTWO steigt um 20,5% auf 121,5 Mio. EUR.

In dem margenstarken Berichtssegment iTWO stiegen die Umsätze im Berichtszeitraum um 20,7 Mio. EUR (20,5%) auf 121,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus erstmals in das Berichtssegment einbezogenen Unternehmen. Obwohl 2018 kein neuer Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, stiegen die Softwarelizenzerlöse (einschl. Maintenance) um 13,1% auf 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 67,9 Mio. EUR). Im Vorjahr waren hohe Key Account Softwarelizenzerlöse aus drei Phase III Aufträgen in Höhe von 8,3 Mio. EUR enthalten.

Die SaaS/Cloud Umsätze stiegen um 3,1% auf 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR).

Die Consulting Erlöse stiegen um 57,8% auf 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg um 11,5 Mio. EUR resultiert aus deutlich gestiegenen Consulting Erlösen in den USA (+3,5 Mio. EUR) und im Bereich von IT-Projekten zur Konzeption und Umsetzung computergesteuerter Planungs- und Produktionsprozesse in Fertigteilwerken (Smart Factory) (+2,7 Mio. EUR), sowie in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR aus Consulting Erlösen, die von den im Berichtszeitraum erstmals einbezogenen Unternehmen erbracht wurden.

Die Bruttomarge lag mit 61,6% erneut auf hohem Niveau (Vorjahr: 63,9%). Im Bereich License/Software und SaaS/Cloud lag die Bruttomarge bei 73,9% (Vorjahr: 74,7%) und im Bereich Consulting bei 26,3% (Vorjahr: 20,1%).

Die Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen um 2,2 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR), die Vertriebs- und Marketingkosten um 1,9 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) und die Verwaltungskosten um 2,6 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR), im Wesentlichen durch Personaleinstellungen und erstmalig einbezogene Unternehmen.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sank von 10,4 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Softwarelizenz Erlöse in Höhe von 7,8 Mio. EUR enthalten, die aus dem Verkauf der iTWO 4.0 Lizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO resultierten.

Das operative EBITDA im Berichtssegment iTWO lag mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte mit 34,0% nicht den Vorjahreswert von 40,6% was im Wesentlichen aus den bereits erläuterten Verschiebungen innerhalb des Umsatzmixes resultiert.

Berichtssegment Y TWO

Der Geschäftsbereich Y TWO (SCM) hat sich im Berichtszeitraum planmäßig entwickelt. Mit der Y TWO-Plattform wurden bislang noch keine Transaktionsgebühren erzielt. Verursacht durch die Investitionen in den Aufbau des Geschäftsbereichs war ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von -3,6 Mio. EUR zu erfassen (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR), das unter dem budgetierten Verlustanteil von bis zu -6,0 Mio. EUR geblieben ist.

Im Bereich xTWO (E-Commerce) sind die Umsatzerlöse um 1,8 Mio. EUR auf rund 9,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: -1,0 Mio. EUR) innerhalb der geplanten Bandbreite.

Berichtssegment M TWO

Die Umsatzerlöse in dem neuen Berichtssegment M TWO resultieren in Höhe von 5,8 Mio. EUR aus im Berichtsjahr akquirierten Unternehmen und sind demzufolge im Wesentlichen durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises bedingt. Daneben wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR abgerechnet, die auf SaaS/Cloud Umsätze aus den ersten im Berichtsjahr abgeschlossenen Kundenverträgen über die Nutzung von iTWO 4.0 über die M TWO Plattform entfallen und monatlich abgerechnet werden. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS/Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag.

Die Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR enthalten Herstellungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR sowie Vertriebs-, Marketing- und Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR, die direkt den im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen zuzuordnen sind. Weiterhin sind planmäßig Anlaufkosten für den Aufbau von M TWO in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR angefallen.

Dementsprechend lag das operative EBITDA im Berichtssegment planmäßig bei -2,3 Mio. EUR.

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 83,6% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 80,5%). Das Eigenkapital stieg im Berichtszeitraum um 51,4% von 294,5 Mio. EUR auf 445,8 Mio. EUR.

Dieser Anstieg resultiert mit 128,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung bei der RIB Software SE.

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der getätigten Unternehmenserwerbe verändert. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 246,0 Mio. EUR (Vorjahr: 198,6 Mio. EUR) und umfasste damit 46,1% (Vorjahr: 54,3%) der Bilanzsumme. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden vollständig eigenfinanziert. Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 287,5 Mio. EUR (Vorjahr: 167,4 Mio. EUR) und damit 53,9% (Vorjahr: 45,7%) der Bilanzsumme.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,8 Mio. EUR).

Positiv wirkt sich auf den Cashflow aus, dass der Berichtszeitraum weniger stark als das Vorjahr durch aperiodische Ertragsteuerzahlungen belastet war. Die Ertragsteuerzahlungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 9,8 Mio. EUR und lagen damit um 2,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR). Bereinigt um Zins- und Ertragsteuerzahlungen betrug der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit 40,0 Mio. EUR und lag damit um 13,3% über dem Vergleichswert des Vorjahres (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug, ohne Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Wertpapier- und Finanzmittelanlagen, -30,8 Mio. EUR (Vorjahr: -14,0 Mio. EUR).

Die deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Nettoauszahlungen (d.h. Auszahlungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel) für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Nettoauszahlungen entfallen insbesondere auf die Unternehmenserwerbe SaaSplaza Gruppe (12,6 Mio. EUR), IMS Gruppe (5,5 Mio. EUR) und A2K Gruppe (4,5 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Aufstockung der Anteile an der Y TWO Ltd. von 50% auf 100% betragen 42,8 Mio. EUR. Den Auszahlungen steht aus Konzernsicht der Zugang der gesamten Zahlungsmittel der Y TWO Ltd. in Höhe von 48,1 Mio. EUR gegenüber, so dass der Vorgang per Saldo zu einer Reduzierung der in der Kapitalflussrechnung dargestellten Nettoauszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen um 5,3 Mio. EUR führt.

Darüber hinaus enthält der Posten Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Diese entfallen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D und iTWO 4.0.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 101,8 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum wurde bei der RIB Software SE eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 131,2 Mio. EUR vereinnahmt wurde. Nach Abzug der Kosten der Kapitalerhöhung (4,3 Mio. EUR) ist der RIB Gruppe damit ein Nettoemissionserlös von 126,9 Mio. EUR zugeflossen.

Das im Geschäftsjahr 2018 gestartete Aktienrückkaufprogramm führte im Berichtszeitraum zu Auszahlungen in Höhe von 14,2 Mio. EUR. Zusätzlich waren zum Bilanzstichtag eigene Aktien für insgesamt 3,7 Mio. EUR

erworben worden, für die der Kaufpreis erst kurz nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde. Da zum Bilanzstichtag noch keine Zahlung erfolgt war, hat sich die Anschaffung dieser Aktien noch nicht auf den Cashflow des Berichtsjahres ausgewirkt.

Daneben beinhaltet der Posten insbesondere die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software SE, die mit 9,1 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahr (7,2 Mio. EUR) lagen.

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraums 238,1 Mio. EUR (Vorjahr: 134,8 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 205,2 Mio. EUR (Vorjahr: 100,5 Mio. EUR) und die im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition getätigten Termingeldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 32,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR).

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 5,2 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, **Textziffer (43)**.

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 533,5 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 167,5 Mio. EUR erheblich erhöht (Vorjahr: 366,0 Mio. EUR).

Aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden von den lokalen Währungen der einbezogenen ausländischen Unternehmen in die funktionale Währung des Konzerns, waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums positive Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: negative Differenzen in Höhe von -15,0 Mio. EUR) zu erfassen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung der lokalen Währungen der Tochterunternehmen in Hong Kong und den USA sowie des vormaligen Gemeinschaftsunternehmens Y TWO Ltd. im Verhältnis zum Euro. Da der Euro im Berichtszeitraum im Verhältnis zu diesen Währungen abgewertet hat, ist das Netto-Vermögen dieser Gesellschaften zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Euro höher bewertet als zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Passivseite der Konzernbilanz hat sich korrespondierend die im Konzerneigenkapital erfasste Währungsumrechnungsrücklage von -3,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR erhöht.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen mit insgesamt 103,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (85,0 Mio. EUR) und betragen 19,4% (Vorjahr: 23,2%) der Bilanzsumme. Der Anstieg ist auf die verstärkte Akquisitionstätigkeit der RIB Gruppe während des Berichtszeitraums zurückzuführen.

In der Folge ist auch der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 115,5 Mio. EUR (Vorjahr: 54,7 Mio. EUR). Dieser Posten macht damit 21,6% (Vorjahr: 14,9%) der Bilanzsumme aus. Aufgrund von Unternehmenserwerben wurden im Berichtsjahr immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 63,2 Mio. EUR angesetzt (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Wesentlichster Einzelposten waren dabei mit 25,5 Mio. EUR die im Rahmen des Unternehmenserwerbs Y TWO Ltd. zurückerworbenen Softwarerechte. Die RIB Gruppe hatte dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Softwarelizenzen für iTWO 4.0 zu einem Kaufpreis von insgesamt 42,6 Mio. EUR verkauft und hieraus – nach Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen – in ihren Konzernabschlüssen 2016 und 2017 Erträge in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR realisiert. Da der Verkauf der Softwarelizenzen in wirtschaftlichem und vertraglichem Zusammenhang mit der Beteiligung der RIB Gruppe an

dem Joint Venture erfolgte, wurden diese Erträge in den Vorjahren nicht unter den Umsatzerlösen mit Kunden ausgewiesen, sondern als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Im Rahmen der im Berichtsjahr vollzogenen erstmaligen Vollkonsolidierung des vormaligen Gemeinschaftsunternehmens, waren die Softwarerechte als „zurückerworbene Rechte“ im Sinne des IFRS 3.29 im Konzernabschluss der RIB Gruppe anzusetzen. In der Folge werden die zurückerworbenen Softwarerechte planmäßig über die restliche technologische Nutzungsdauer abgeschrieben.

Daneben entfallen die Zugänge des Berichtsjahres insbesondere auf Kundenbeziehungen, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe der A2K Gruppe (16,8 Mio. EUR) und der SaaSplaza Gruppe (11,3 Mio. EUR) angesetzt wurden.

Die Sachanlagen in Höhe von 19,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Geschäftsimmobilie der RIB Software SE an ihrem Stammsitz in Stuttgart, die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II und der durch den Konzern eigengenutzte Teil, einer im Vorjahr erworbenen Immobilie in Atlanta / USA, sowie eine Geschäftsimmobilie in Madrid / Spanien, die ebenfalls im Vorjahr erworben wurde und durch das Tochterunternehmen RIB Spain genutzt wird.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I sowie um den fremdvermieteten Anteil der Immobilie in Atlanta / USA.

Die Buchwerte der at Equity bilanzierten Beteiligungen beinhalteten zum letzten Bilanzstichtag ausschließlich die Anteile an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. (31,2 Mio. EUR). Im Rahmen der Bilanzierung des im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerbs, waren diese Anteile vollständig auszubuchen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stark angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR). Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass zum Bilanzstichtag Buchwerte in Höhe von 12,0 Mio. EUR aus in 2018 erworbenen Unternehmen enthalten sind.

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (32,9 Mio. EUR; Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Finanzmittelbestand in vorstehendem **Abschnitt B.2**.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) enthielten im Vorjahr Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Der größte hierin enthaltene Einzelposten stand in Zusammenhang mit einem von uns im Vorjahr erwogenen Unternehmenserwerb, der letztlich nicht realisiert wurde. Im November 2017 haben uns die potenziellen Verkäufer mitgeteilt, dass nach ihrer Beurteilung die Verhandlungen von uns in rechtswidriger Weise beendet worden seien. Auf dieser Grundlage haben sie Schadenersatzansprüche gegen die RIB Software SE geltend gemacht, die von uns nach rechtlicher Prüfung als unbegründet zurückgewiesen wurden. Dessen ungeachtet sind wir davon ausgegangen, dass der Vorgang für die RIB Software SE nicht ohne Kostenbelastungen ausgehen wird und haben im Vorjahr auf dieser Grundlage eine Rückstellung gebildet, die im Berichtszeitraum vollständig aufgelöst wurde. Nachdem die Zielgesellschaft inzwischen von einem Wettbewerber gekauft wurde, wird keine weitere Inanspruchnahme seitens der Verkäufer

erwartet. Umgekehrt lassen wir derzeit rechtlich prüfen, ob wir unsererseits Schadenersatzansprüche gegen die Verkäufer geltend machen können, da uns im Zusammenhang mit dem gescheiterten Anteilskauf Kosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR entstanden sind.

Der starke Rückgang der Umsatzabgrenzungen auf 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) resultiert mit 6,0 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Ausbuchung der als Umsatzabgrenzung erfassten Verpflichtung zur Lieferung kostenloser Softwarelizenzen an die Y TWO Ltd. Im Rahmen der im Berichtsjahr vollzogenen Bilanzierung des Unternehmenserwerbs war der Abgrenzungsposten auszubuchen. Die Ausbuchung wurde als Reduzierung der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb erfasst und blieb daher ohne Auswirkung auf das Konzernergebnis.

B.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln bedeutet für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Mit iTWO 4.0 gewinnen wir vermehrt auch Großbetriebe aus der stationären Industrie als Kunden, sofern diese selbst neue Produktionsstandorte oder die Instandhaltung bestehender Anlagen planen und die Bauausführung überwachen. Wir bieten unseren Kunden zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland.

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE SE

C.1 ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen mit 55,3 Mio. EUR um 1,8% über dem Vorjahr (54,3 Mio. EUR). Der überwiegende Anteil in Höhe 44,9 Mio. EUR oder 81,2% entfällt dabei auf unser Hauptprodukt iTWO, was einem Umsatzanstieg von 11,1% entspricht (Vorjahr: 40,4 Mio. EUR). Die Umsätze mit den übrigen Produktgruppen in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) sind wie in den Vorjahren leicht rückläufig, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass das frühere Hauptprodukt ARRIBA nicht mehr weiterentwickelt wird.

Die Softwareerlöse (Software Lizenzen und Software as a Service/Cloud) stiegen um 3,0% auf 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,6 Mio. EUR). Der nur geringe Anstieg ist im Wesentlichen auf gegenläufige Umsatzentwicklungen mit iTWO im Key Account Bereich und im Mass Market zurückzuführen. Während die Softwareerlöse mit iTWO im Mass Market um rund 14% auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) gesteigert werden konnten, war im Key Account Bereich ein Rückgang um rund 10% auf 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Phase III Auftrag mit einem Großkunden in der DACH Region mit einem Softwareerlös in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR enthalten war. Positiv wirkte sich im Key Account-Bereich dagegen aus, dass im Berichtszeitraum ein starker Anstieg der Softwarelizenzerlöse aus Phase II Aufträgen um 97,1% auf 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) zu verzeichnen war. Dadurch konnte der fehlende Phase III Auftrag teilweise kompensiert werden.

Die SaaS / Cloud Erlöse stiegen um 7,7% auf 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR).

Die Maintenanceerlöse stiegen um 11,4% auf 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,0 Mio. EUR). Dieses Wachstum ist höher als in den Vorjahren. Es korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Softwareerlöse der vergangenen Jahre und steht darüber hinaus in Verbindung mit dem im Vorjahr abgeschlossenen Phase III Auftrag.

Die Consultingenerlöse stiegen überproportional um 14,0% auf 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die in den letzten zwei Jahren abgeschlossenen Phase II und Phase III Aufträge mit iTWO 4.0 zurückzuführen. Die iTWO 4.0 Software ist aufgrund ihrer konzeptionsbedingten hohen Flexibilität deutlich umfassender konfigurierbar als iTWO 5D und bringt deshalb bei der Implementierung regelmäßig etwas höhere Consultingenerlöse mit sich.

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Lizenzgebühren von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Sie betreffen vollumfänglich die RIB Ltd., Hong Kong, die auf der Grundlage eines Lizenzvertrages mit der RIB Software SE das internationale Geschäft mit der Software iTWO betreibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5,2 Mio. EUR lagen um 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahr (2,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) zurückzuführen. Daneben beinhaltet der Posten unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 18,4% auf 18,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR).

Der hierin enthaltene Wareneinsatz in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für von Dritten und von verbundenen Unternehmen bezogene Fremdsoftware. Der Anstieg betrifft insbesondere den Bezug von Produkten der Tochterunternehmen RIB Cosinus GmbH (0,6 Mio. EUR; Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und Datengut (0,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Daneben beinhaltet der Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen, die um 12,6% auf 16,1 Mio. EUR gestiegen sind (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR). Hierin sind insbesondere Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR) enthalten.

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 2,8 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (3,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren und Mitarbeiter der RIB Software SE im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen enthielten im Vorjahr letztmalig einen Betrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der im Geschäftsjahr 2003 vollzogenen Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die RIB Software SE, weshalb sich der Posten im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR reduziert hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rund 4,0 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Bankenprovisionen und Rechtsberatungskosten in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung zurückzuführen.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen in Höhe von rund 16,2 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis liegt mit 7,5 Mio. EUR erheblich über dem Vorjahreswert (3,8 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die im Berichtszeitraum vereinnahmten höheren Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Im Vorjahr war das Finanzergebnis außerdem durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an dem Tochterunternehmen xTWO GmbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR belastet.

Das operative EBITDA des Berichtsjahres beträgt 15,7 Mio. EUR und liegt damit um 9,2% unter dem Vorjahr (17,3 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang wird auf die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA in **Kapitel A.2.3** verwiesen.

Der Jahresüberschuss beträgt 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

Bei Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (6,2 Mio. EUR) sowie des Ertrags aus dem Verkauf eigener Aktien (3,9 Mio. EUR) und dem Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien (16,3 Mio. EUR), ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Software SE ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 95,7% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 95,0%). Die Gesellschaft ist damit nahezu vollständig eigenfinanziert.

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2018 400,2 Mio. EUR und lag damit um 138,0 Mio. EUR über dem Vorjahr (262,2 Mio. EUR). Auf der Vermögensseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus:

- a) Zugängen zu den Finanzanlagen in Höhe von 30,4 Mio. EUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Kapitalerhöhung bei der RIB Ltd. in Höhe von 17,5 Mio. EUR, den Erwerb von 51% der Anteile an Datengut (4,8 Mio. EUR) sowie den Erwerb von 80% der Anteile an IMS (8,1 Mio. EUR).
- b) der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 46,5 Mio. EUR, im Wesentlichen durch ein an die RIB Ltd. ausgereichtes Darlehen in Höhe von 42,4 Mio. EUR zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs von 50% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. Das Darlehen war bei Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses für das Berichtsjahr bereits vollständig zurückgeführt.
- c) der Zunahme der liquiden Mittel um 57,2 Mio. EUR. Der Zuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

Auf der Kapitalseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Barkapitalerhöhung bei der RIB Software SE.

Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 202,4 Mio. EUR (172,0 Mio. EUR) und umfasste 50,6% der Bilanzsumme (Vorjahr: 65,6%).

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -69,8 Mio. EUR (Vorjahr: -10,5 Mio. EUR) resultiert in Höhe von -42,4 Mio. EUR aus der Gewährung eines kurzfristigen Darlehens an das Tochterunternehmen RIB Ltd. Die Darlehensgewährung erfolgte zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs von Anteilen an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.

Daneben beinhaltet der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich insbesondere um im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RIB Ltd. geleistete Einlagen (17,5 Mio. EUR) sowie um Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an der IMS Gruppe (8,1 Mio. EUR) und an der Datengut (2,6 Mio. EUR).

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit 11,9 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (11,3 Mio. EUR).

Zu einer deutlichen Verbesserung der Liquiditätssituation hat der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 113,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) geführt. Dieser beinhaltet den Nettoemissionserlöse in Höhe von 126,9 Mio. EUR aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung.

Daneben hat die RIB Software SE Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien an Tochterunternehmen in Höhe von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) erzielt. Die eigenen Aktien wurden von den Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenserwerben als Kaufpreiszahlung verwendet.

Auszahlungen wurden im Finanzierungsbereich insbesondere für den Erwerb eigener Aktien (14,2 Mio. EUR) sowie für die Dividendenzahlung an die Aktionäre (9,1 Mio. EUR; Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) geleistet.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 134,0 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 103,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,4 Mio. EUR), welcher 98,2 Mio. EUR Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 40,4 Mio.) sowie 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) enthält. Außerdem enthält der Finanzmittelbestand im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition angelegte liquide Mittel in Höhe von 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR). Bei letzteren handelt es sich um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten.

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 5,2 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Software SE war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Das Umlaufvermögen stieg um 107,3 Mio. EUR auf 196,9 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR), zum einen infolge der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 46,5 Mio. EUR auf 48,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus dem gewährten Darlehen an die RIB Limited resultieren und zum anderen aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel um rund 57,2 Mio. EUR auf 129,0 Mio. (Vorjahr: 71,8 Mio. EUR).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer im Vorjahr angesetzten Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit einem letztlich nicht realisierten Unternehmenserwerb zurückzuführen. Die Rückstellung war aufzulösen, nachdem die Gründe für ihre Bildung entfallen waren. Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Sachverhalt verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in vorstehendem **Abschnitt B.3**.

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein starker Anstieg auf 11,6 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Der Anstieg steht in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2018 gestarteten Aktienrückkaufprogramm. In diesem Rahmen hat die RIB Software SE bis zum Bilanzstichtag eigene Aktien für insgesamt 17,9 Mio. EUR erworben. Hiervon wurden eigene Aktien für 3,7 Mio. EUR erst kurz nach dem Bilanzstichtag bezahlt. Zum Bilanzstichtag wird die Kaufpreisverbindlichkeit daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB SOFTWARE SE

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB Software SE und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind. Die RIB Gruppe konnte ihre Marktposition mit iTWO in Deutschland und international erneut deutlich ausbauen. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die positiven Marktresonanzen auf unsere neue SaaS / Cloud Produktgeneration iTWO 4.0 und die Plattformen Y TWO (SCM) und M TWO (SaaS), die auf iTWO 4.0 Technologie und integrierten Partnerlösungen basieren. Damit verfügen wir über ein innovatives und modernes Lösungsportfolio, das der immer bedeutsameren Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens vollumfänglich gerecht wird. Mit einem nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB SOFTWARE SE

Das Grundkapital der RIB Software SE beträgt EUR 51.741.410,00 und ist eingeteilt in 51.741.410 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 2.478.846 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der RIB Software SE nach § 71b AktG keine Stimmrechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht. Arbeitnehmer, die Aktien der RIB Software SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Herr Thomas Wolf, Hong Kong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der RIB Software SE, die 10% der Stimmrechte übersteigen. Beteiligungen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind, werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE im **Abschnitt E.5.** „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Die Gesellschaft hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur im Sinne des Art. 38 lit. b) SEVO. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt gem. Art. 43 Abs.3 SEVO, § 6 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Auf der Grundlage der Art. 43 Abs. 4 SEVO, § 40 Abs. 1 SEAG, § 12 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Geschäftsführende Direktoren können nach Art. 9 Abs. 1 SEVO, § 40 Abs. 5 Satz 1 SEAG i.V.m. § 12 Abs. 5 der Satzung nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrages abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, Art. 9 Abs. 1 SEVO, § 51 SEAG, § 12 Abs. 6 der Satzung, § 179 Abs. 1 AktG.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 13.670.219,00 durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- (3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden der dem Genehmigten Kapital 2018 zugrundeliegenden Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 15. Mai 2018 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden oder (ii) sich auf die Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 15. Mai 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.337.428,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.337.428 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der

Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 9 der am 05. April 2018 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschläge.

E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“) vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung der RIB Software SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren bestellen. Geschäftsführende Direktoren können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der RIB

Software SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung der RIB Software SE).

E.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die RIB Software SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen.

Es bestehen jedoch Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit Geschäftsführenden Direktoren getroffen wurden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer haben für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht für ihren jeweiligen Anstellungsvertrag. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Tag der Abwicklung eines entsprechenden Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG oder, wenn ein solches Angebot nicht stattgefunden hat, ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG auf sich vereinigt oder eine solche Anzahl von Stimmrechten, die auf einer Hauptversammlung zu einer Mehrheit von mehr als 50% der auf dieser Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen geführt hat, und damit gegen die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschlüsse stimmt. § 22 Abs. 1 und 2 WpÜG findet Anwendung. Üben Thomas Wolf oder Michael Sauer das Sonderkündigungsrecht aus, so haben sie Anspruch auf eine Abfindung, die dem dreifachen Wert der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung (einschließlich aller flexiblen Vergütungsbestandteile) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft entspricht.

Zudem verlieren Thomas Wolf und Michael Sauer, wenn sie das vorstehende Sonderkündigungsrecht ausüben, ihre Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 nicht, sondern können ihre ausübaren Optionen und die noch nicht ausübaren Optionen, sofern die Erfolgsziele später erreicht werden, innerhalb der allgemeinen Ausübungszeiträume ausüben.

F. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Berichterstattung, auch bezüglich der Wesentlichkeit. Daher hat die RIB Gruppe bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung auf die gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Anwendung eines Rahmenwerkes verzichtet. Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit wurden bereits an anderen Stellen in diesem Lagebericht gemacht, auf die wie folgt verwiesen wird:

Themenbereich	Kapitelverweis
Geschäftsmodell	A.1.
Arbeitnehmerbelange	B.4.
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit	I.4.
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	I.4.
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	B.4.

Darüber hinaus werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Umweltbelange

Da die Kernaktivitäten der RIB Gruppe die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie den Betrieb und die Vermarktung von E-Commerce Plattformen umfassen, sind Umweltbelange kein wesentlicher Aspekt unseres Wertschöpfungsprozesses. Konzepte, die darauf abzielen, Umweltbelange gezielt zu berücksichtigen, wurden daher nicht implementiert.

Arbeitnehmerbelange

Die wesentlichen Arbeitnehmerbelange sind im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Arbeitsverträgen geregelt. Diese basieren auf einem einheitlichen RIB Gruppenstandard, soweit dies in den jeweiligen Ländern aufgrund der regionalen Gesetzgebung möglich ist. Im Code of Conduct der RIB Gruppe ist außerdem vorgegeben, dass alle Mitarbeiter gleich zu behandeln sind, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Darüber hinaus bestehen in Deutschland und auf europäischer Ebene Arbeitnehmervertretungen, die die Interessen der Arbeitnehmer im Dialog mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Geschäftsführenden Direktoren vertreten.

Sozialbelange

Die RIB Gruppe fördert in allen Regionen, in denen sie tätig ist, die individuelle kulturelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, indem sie gezielt multikulturelle Teams - zum Beispiel im Entwicklungs- und Consultingbereich - aufbaut und für den Unternehmenserfolg nutzbar macht. Dabei steht im Fokus, die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu nutzen, um Kreativpotenziale zu heben und neue Denkweisen im Unternehmen zu fördern. Die Besetzung der multikulturellen Teams erfolgt dabei ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Weder das Geschlecht, die Religion noch die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer lokalen Gemeinschaft spielen dabei eine Rolle. Die bei der Geschäftsausübung zu berücksichtigenden Sozialbelange der Mitarbeiter entsprechen den regionalen Sozialgesetzen und Firmenstandards. Der Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften stellt kein Kriterium für die Zusammensetzung multikultureller Teams dar. Aus diesem Grund bestehen derzeit keine Konzepte in der RIB Gruppe, mit regionalen Institutionen in einen Dialog zu treten, der darauf abzielt die Sozialbelange lokaler Gemeinschaften zu verbessern oder zu schützen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Code of Conduct der RIB Gruppe sind Verhaltensrichtlinien zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgelegt, die für jeden Mitarbeiter weltweit verbindlich sind:

Achtung der Menschenrechte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Kulturen und ethischen Werte der Länder zu respektieren, in denen die RIB Gruppe tätig ist und darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Die Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Der Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Dritten erfolgt fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter der RIB Gruppe direkt oder indirekt Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, ist Mitarbeitern der RIB Gruppe verboten.

Die Geschäftsführenden Direktoren und die Führungskräfte der RIB Gruppe sind dafür verantwortlich, Fehlverhalten zu erkennen, zu thematisieren, zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. In unklaren Fällen entscheiden die zuständigen Führungskräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geschäftsführenden Direktor, welches Handeln angemessen ist und den Gesetzen und Regelungen entspricht.

G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat zuletzt im März 2018 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 12. Juni 2015 geltenden Kodex-Fassung vom 05. Mai 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 07. Februar 2017 (der „Kodex“) entspricht und, soweit nicht, warum nicht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- a) Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- b) Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- c) Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- d) Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.

- e) Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- f) Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- a) Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- b) Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- c) Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- d) Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

- e) Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

f) Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

g) Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

h) Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

i) Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Verwaltungsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Die RIB Software SE hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur. Organe der RIB Software SE sind der Verwaltungsrat (Verwaltungsorgan) und die Hauptversammlung. Darüber hinaus verfügt die RIB Software SE über Geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der **Verwaltungsrat** der RIB Software SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, erlässt eine Geschäftsordnung für sie und ist berechtigt, der Gesamtheit der Geschäftsführenden Direktoren oder einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet) und spätestens sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden. Dem Verwaltungsrat der RIB Software SE gehörten im Berichtszeitraum zeitweilig nur sieben Mitglieder an. Hierzu verweisen wir auf die in Kapitel H.1 und H.2. ausgewiesenen Zu- und Abgänge von Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsräten.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat unter Vorsitz des ältesten Vertreters im Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Der Verwaltungsrat hat 2018 insgesamt 6-mal getagt. Außerhalb von Verwaltungsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende oder, bei seiner Abwesenheit, der stellvertretende Vorsitzende dies anordnet. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt oder, wenn er tatsächlich oder rechtlich verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden, oder, bei seiner Abwesenheit, des stellvertretenden Vorsitzenden persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Verwaltungsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung

des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Er bereitet die Vorschläge des Verwaltungsrats für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung vor und gibt an den Verwaltungsrat Empfehlungen für die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren sowie des Chief Executive Officer. Ferner erarbeitet und unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zum Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren sowie zu dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Regelungen der Geschäftsführenden Direktoren (einschließlich der Ausübung von vertraglichen Rechten und der Erteilung von Zustimmungen). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Sandy Möser (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer

Der Prüfungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Sandy Möser.

Die **Geschäftsführenden Direktoren** führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der RIB Software SE, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführenden Direktoren, des Geschäftsverteilungsplans, der Weisungen des Verwaltungsrats und ihrer Dienstverträge. Sie haben dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend zu berichten, insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, zu erwartende Über- oder Unterschreitungen von Umsatz oder Ergebnisplanungen sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Die Zahl der Geschäftsführenden Direktoren bestimmt der Verwaltungsrat. Derzeit sind drei Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Wenn nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Der Verwaltungsrat kann einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Einzelvertretungsmacht einräumen und einzelne Geschäftsführende Direktoren von den Beschränkungen des § 181 zweite Alternative BGB befreien.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden Direktoren.

Die Geschäftsführenden Direktoren beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder Geschäftsführende Direktor hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in einer Beschlussfassung der Geschäftsführenden Direktoren gibt die Stimme des Chief Executive Officers, bei dessen Verhinderung die des Deputy Chief Executive Officers, den Ausschlag.

G.4 FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Der Aufsichtsrat der RIB Software AG hat am 09. Juni 2015 erstmals Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen getroffen. Nach Ablauf der Frist zum Erreichen der jeweiligen Zielgrößen am 30. Juni 2017 hat der Verwaltungsrat der RIB Software SE für den Zeitraum danach zunächst keine neuen Zielgrößen und Erreichungsfristen festgelegt. Am 14. Februar 2018 hat der Verwaltungsrat der RIB Software SE neue Zielgrößen und Erreichungsfristen für den Anteil von Frauen und Männern im Verwaltungsrat, auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren festgesetzt. Die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde dabei wie folgt geregelt:

Gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG wurde für den Verwaltungsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 16,67% und auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 0% festgelegt. Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0% festgelegt. Sämtliche Zielgrößen sind bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen. Zwar muss der Verwaltungsrat einer börsennotierten Gesellschaft grundsätzlich für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen. Da die RIB Software SE über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht nur eine Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren, sodass nur für diese Führungsebene eine Zielgröße festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil im Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2018 noch nicht erreicht: Im Verwaltungsrat der RIB Software SE ist mit der Stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Sandy Möser, eine Frau vertreten, was – bezogen auf die satzungsmäßige Anzahl von acht Verwaltungsratsmitgliedern – einen Frauenanteil von

12,5% ausmacht. Die Zielverfehlung ist darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat der RIB Software SE aus acht Mitgliedern besteht, während der Aufsichtsrat der RIB Software AG noch aus sechs Mitgliedern bestand. Im Aufsichtsrat der RIB Software AG war mit Frau Möser eine Frau vertreten, was – bezogen auf die damalige satzungsmäßige Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern – einen Frauenanteil von 16,67% ausmachte. Die Besetzung des Verwaltungsrats mit einem weiteren weiblichen Mitglied unterblieb, da neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der RIB Software AG nur Mitglieder des Vorstands der RIB Software AG in den Verwaltungsrat der RIB Software SE aufgenommen wurden. Bei diesen Personen handelte es sich ausschließlich um Männer. Für die Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 ließ sich zudem keine geeignete weibliche Kandidatin finden. Da der Frauenanteil im Verwaltungsrat bei Festlegung der Zielgröße am 14. Februar 2018 unter 30% lag, durfte die Zielgröße den zuvor erreichten Anteil von 16,67% nicht mehr unterschreiten (sog. Verschlechterungsverbot).

Auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren war im Geschäftsjahr 2018 keine Frau vertreten, sodass der Frauenanteil hier bei 0% lag. Die Zielvorgaben für den Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurden damit eingehalten.

G.5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Die RIB Software SE verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführenden Direktoren. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der RIB Software SE fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

H. VERGÜTUNGSBERICHT

H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat; sofern ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Doppelten des vorstehenden Betrages vergütet. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht. Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Der Formwechsel ist mit Eintragung im Handelsregister am 03. April 2017 wirksam geworden. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels ist die vorstehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Kraft getreten. Vorher bestand eine im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der SE bestellt worden.

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	21,6	11,3	32,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	14,4	11,3	25,7
Klaus Hirschle	14,4	7,5	21,9
Prof. Martin Fischer	14,4	0,0	14,4
Steve Swant (bis 13.08.2018)	9,0	0,0	9,0
Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 23.11.2018)	1,5	0,0	1,5
Gesamtvergütung	75,3	30,0	105,3

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	22,2	9,7	31,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	15,3	9,7	25,0
Klaus Hirschle	13,8	6,6	20,4
Prof. Martin Fischer	13,8	0,0	13,8
Steve Swant	13,8	0,0	13,8
Gesamtvergütung	78,9	26,0	104,9

Sofern und solange ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist, ruht seine Vergütung als Mitglied des Verwaltungsrats. Dies betraf Herrn Thomas Wolf, Herrn Michael Sauer, Herrn Mads Bording Rasmussen und Herrn Helmut Schmid (bis 31.03.2018), die neben ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats auch zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt wurden. Sie erhielten daher für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten.

Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils bei den kurzfristigen Zielen richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, der Anzahl von Phase II und III Abschlüssen, der Gewinnung von MTWO Usern, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, langfristigen Vergütungskomponenten beziehen sich auf die Wachstumsrate des operativen EBITDA der RIB Gruppe für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019. Für die Wachstumsrate wurden zwei Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Geschäftsführenden Direktoren die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Einmalzahlungen erhalten (wobei bei einer Überschreitung des oberen Schwellenwerts keine Kumulierung erfolgt):

(Angaben in TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Mads Bording Rasmussen	Summe
Überschreitung unterer Schwellenwert	75,0	75,0	60,0	210,0
Überschreitung oberer Schwellenwert	150,0	150,0	120,0	420,0

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2015 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in **Abschnitt C.5** des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB Software SE, beziehungsweise auf die **Textziffer (29)** des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieser Programme wurden den Vorstandsmitgliedern bzw. den geschäftsführenden Direktoren gemäß den Bedingungen der bestehenden Aktienoptionspläne Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführenden Direktoren angenommen wurden.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels sind die Dienstverträge mit den vorstehenden Vergütungsregelungen in Kraft getreten. Vorher bestanden im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der genannten Personen als Mitglieder des Vorstands. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu geschäftsführenden Direktoren der SE bestellt worden.

Die den Geschäftsführenden Direktoren in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 jeweils gewährte Vergütung stellt sich wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	395,0	250,0	705,9	1.350,9
Michael Sauer	317,0	250,0	494,1	1.061,1
Helmut Schmid (bis 31.03.2018)	58,0	0,0	466,6**	524,6
Mads Bording Rasmussen*	172,6	160,0	141,2	473,8
Gesamtvergütung	942,6	660,0	1.807,8	3.410,4

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	373,7	300,0	434,5	1.108,2
Michael Sauer	298,8	300,0	304,1	902,9
Helmut Schmid	225,9	90,0	173,8	489,7
Mads Bording Rasmussen (seit 03.04.2017)*	115,5	180,0	86,9	382,4
Gesamtvergütung	1.013,9	870,0	999,3	2.883,2

* Herr Thomas Wolf erhielt seine Vergütung von der RIB Ltd. und Herr Mads Bording Rasmussen von der RIB A/S.

** Mit Herrn Helmut Schmid wurde anlässlich seines Ausscheidens vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der Zeitwert je Option 23,33 EUR. Die im Berichtszeitraum gewährte Vergütung 3 betrug damit 467 TEUR.

Die aktienorientierten Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

2018 (Stück bzw. TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Helmut Schmid	Mads Bording Rasmussen
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	47.826	33.478	0	9.565
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen (Stück)	45.000	45.000	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	145.652	116.956	20.000	19.130
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	288,3	240,3	26,4	32,0

I. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I.1.1 Zielerreichung der Umsatzprognose für die RIB Gruppe

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS/Cloud Lösungen hatten wir auch für 2018 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe gesehen und zunächst einen Umsatz zwischen 117 Mio. EUR und 127 Mio. EUR prognostiziert. Mit Veröffentlichung des Zwischenberichtes für den Zeitraum Januar bis September haben wir am 31. Oktober 2018 die Umsatzprognose auf Basis aktueller Gegebenheiten angepasst und auf eine Bandbreite von 124 Mio. EUR bis 130 Mio. EUR erhöht. Bedingt durch die weiterhin positive Geschäftsentwicklung in den letzten beiden Monaten des vierten Quartals sowie der weiteren Unternehmenserwerbe, wurde im Geschäftsjahr 2018 der obere Erwartungswert mit einem Umsatz von 136,9 Mio. EUR nochmals um 6,9 Mio. EUR leicht übertroffen. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren hierfür waren:

- a) Im Berichtszeitraum konnten die Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS/Cloud Services von 46,6 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg von 17,0% und einem Anteil von 39,8% am Gesamtumsatz. Der Rückgang bei den Phase III Aufträgen konnte durch ein starkes Wachstum der Softwarelizenzerlöse aus Phase II Aufträgen teilweise kompensiert werden. Daher liegen die erreichten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS/Cloud Services oberhalb unserer Erwartungen.
- b) Im Bereich der Maintenance sind wir für das Geschäftsjahr 2018 davon ausgegangen, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Erreicht wurde ein Wachstum von 17,0%, was innerhalb unserer Erwartungen liegt.
- c) Bei den Consultingenerlösen hatten wir für 2018 einen moderaten Umsatzanstieg entsprechend der wachsenden Zahl von bestehenden und neuen Implementierungsprojekten erwartet. Im Berichtszeitraum sind die Consultingenerlöse um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR) was einem Anteil von 24,0% der Gesamterlöse entspricht und deutlich über unseren Erwartungen liegt.
- d) Für xTWO (E-Commerce) sind wir davon ausgegangen, dass sich das Wachstum aus dem Geschäftsjahr 2017 fortsetzen wird. Mit einem Umsatzwachstum von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%) hat sich der E-Commerce Bereich auch 2018 erfreulich entwickelt. Das erreichte Wachstum liegt über dem Wachstum des Vorjahres (+13,6%) und damit über unseren Erwartungen.
- e) Für MTWO hatten wir im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Umsatzerlöse, jedoch die ersten Abschlüsse mit Referenzkunden prognostiziert. Erreicht wurden drei SaaS/Cloud Abschlüsse mit iTWO 4.0, die monatlich abgerechnet werden. Hieraus resultiert ein SaaS/Cloud Umsatz in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS/Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag. Damit wurden unsere Erwartungen leicht übertroffen. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Gesamtumsatz von 6,0 Mio. EUR erreicht. Ein Anteil in Höhe von 5,8 Mio. EUR resultiert aus Lieferungen und Leistungen von im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen und war in der Planung nicht enthalten.

Auf die Segmente entfallen folgende Umsatzanteile:

- a) Im Segment iTWO wurde ein Umsatz von 121,5 Mio. EUR erreicht (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR), was einer Steigerung von 20,5% und einem Anteil von 88,8% am Gesamtumsatz entspricht. Da im Berichtszeitraum kein Phase III Auftrag abgeschlossen wurde, liegt dies deutlich über unseren Erwartungen.
- b) Im Berichtssegment Y TWO wurde im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein Gesamtumsatz von 9,3 Mio. EUR erreicht. Der Umsatzanstieg von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%) liegt über dem Wachstum des Vorjahres (+13,6%) und damit über unseren Erwartungen.

I.1.2 Zielerreichung der operativen EBITDA Prognose für die RIB Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten wir für die RIB Gruppe ein operatives EBITDA zwischen 33 und 43 Mio. EUR. Hierin enthalten war ein negativer Ergebnisbeitrag aus dem Berichtssegment MTWO in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR. Das erreichte operative EBITDA von 38,8 Mio. EUR liegt innerhalb der Guidance und entspricht unseren Erwartungen.

Auf die Segmente entfallen folgende operative EBITDA Anteile:

- a) Im Berichtssegment iTWO lag das operative EBITDA mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR) und damit innerhalb unserer Erwartungen.
- b) Im Berichtssegment Y TWO hatten wir für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein operatives EBITDA zwischen 0 Mio. EUR und -1,0 Mio. EUR geplant. Das erreichte operative EBITDA lag mit -0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im erwarteten Bereich.
- c) Das im Berichtssegment MTWO erreichte operative EBITDA lag in Höhe von -2,3 Mio. EUR deutlich unterhalb des Planwertes von -6,0 Mio. EUR (in dem Planwert enthalten waren Kosten in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die durch Umschichtungen von Ressourcen aus anderen Segmenten entstehen und das operative EBITDA der RIB Gruppe nicht zusätzlich belasten sollten). Aufgrund einer verlängerten Markteinführungsphase liegt der tatsächlich im Berichtsjahr entstandene Anlaufverlust unter unseren Erwartungen.

I.1.3 Zielerreichung der Umsatzprognose und der operativen EBITDA Prognose für die RIB Software SE

Für die RIB Software SE planten wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darunter, je nachdem ob es gelingt auch im Geschäftsjahr 2018 einen Phase III Abschluss zu erreichen und wesentliche Teile davon umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren. Erreicht wurde ein Umsatz von 55,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR) und ein operatives EBITDA von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR). Vor dem Hintergrund, dass im Berichtszeitraum kein Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, liegt der erreichte Umsatz über unseren Erwartungen und das erreichte EBITDA innerhalb unseren Erwartungen.

I.1.4 Zielerreichung für das Beteiligungsergebnis aus dem Y TWO Joint Venture

Für das vormalige Y TWO Joint Venture waren auch im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Erlöse aus Transaktionsgebühren geplant. Aufgrund des planmäßigen Aufbaus von Ressourcen hatten wir ein Beteiligungsergebnis von bis zu -6 Mio. EUR prognostiziert. Erreicht wurde ein Beteiligungsergebnis von -3,6 Mio. EUR (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR). Dieser Wert liegt innerhalb unserer Ergebniserwartungen für 2018.

I.2 PROGNOSEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die RIB Gruppe ist mit ihrem innovativen Angebot an Software- und SaaS/Cloud Lösungen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch 2019 fortsetzen wird. Mit iTWO 4.0 verfügen wir über eine End-to-End Unternehmenslösung, die auf modernsten Web-Technologien basiert und erstmals 5D Modelle in der Cloud für die durchgängige Bearbeitung von Geschäftsprozessen im Bauwesen bereitstellt. Die technische Konzeption von iTWO 4.0 ermöglicht es, die Software über ein Lizenzmodell, ein Transaktionsmodell oder ein Subscription Modell zu vermarkten (vgl. **Kapitel A.1**). Die hohe Flexibilität der möglichen Vermarktungsmodelle für iTWO 4.0 eröffnet der RIB Gruppe sehr vielversprechende kurz-, mittel- und langfristige Wachstumspotentiale. Zukünftig werden neben dem klassischen Verkauf von Softwarelizenzen, verstärkt auch die Vermietung von Software und das Betreiben von Infrastruktur im Rahmen von SaaS Angeboten (MTWO) sowie die Vergütung der Software- und Infrastrukturnutzung im Rahmen eines Transaktionsmodells (Y TWO) an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund geben wir für das Geschäftsjahr 2019 folgende Prognosen ab:

I.2.1 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Gruppe

Für die RIB Gruppe prognostizieren wir einen **Umsatz** in der Bandbreite von 180 bis 200 Mio. EUR. Das **operative EBITDA****** erwarten wir in einer Bandbreite von 36 Mio. EUR und 46 Mio. EUR.

Diese Prognose basiert im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

- a) Im **Berichtssegment iTWO** erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau.
- b) Im **Berichtssegment Y TWO** erwarten wir für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze. Für das Geschäftssegment Y TWO (SCM) erwarten wir auch 2019 noch keine wesentlichen Transaktionserlöse, da durch die Übernahme von 100% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe neue Partnerstrukturen etabliert werden müssen. Für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) erwarten wir ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau. Infolge der im Geschäftssegment Y TWO (SCM) geplanten weiteren Aufbauinvestitionen erwarten wir im Berichtssegment Y TWO insgesamt ein negatives operatives EBITDA von bis zu 5,0 Mio. EUR.
- c) Im **Berichtssegment MTWO** erwarten wir für 2019 ein starkes Umsatzwachstum, im Wesentlichen durch die im Berichtszeitraum bereits erworbenen Unternehmen und die für 2019 geplanten Akquisitionen von weiteren MSP's. Hierbei beabsichtigen wir, grundsätzlich nur in Unternehmen mit positivem operativen EBITDA zu investieren. Darüber hinaus erwarten wir weitere Abschlüsse mit Referenzkunden und damit verbunden einen deutlichen Anstieg der SaaS/Cloud Erlöse mit iTWO 4.0. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für 2019 im Berichtssegment MTWO ein positives operatives EBITDA von bis zu 5,0 Mio. EUR.

I.2.2 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Software SE

Für die RIB Software SE planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber, je nachdem ob es im Geschäftsjahr 2019 gelingt, einen Phase III Abschluss zu erreichen und wesentliche Teile davon umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren.

*****) Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4 dieses Lageberichtes beschriebenen Bereinigungen berechnet.

I.3 CHANCENBERICHT

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte BIM 5D-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch iTWO 5D und unsere voll integrierte webbasierte End-To-End Unternehmensplattform iTWO 4.0, die cloudbasierte Komplettlösung MTWO sowie unsere bestehenden Cloud-Plattformen iTWO tx und iTWO cx nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO und iTWO 4.0. Die Umstellung unserer ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D ist nach wie vor nicht komplett abgeschlossen, so dass in der DACH Region weiterhin gute Umsatz-Potenziale im Ablösegeschäft mit iTWO 5D realisierbar sind. Zusätzliche Chancen im Bestandskundenbereich ergeben sich mittlerweile dadurch, dass die ersten iTWO 5D Kunden sich entschieden haben, auf iTWO 4.0 zu migrieren. In diesem Fall wirkt sich das nicht nur positiv auf das Ablösegeschäft in der Dachregion aus, sondern auch in allen anderen Vertriebsregionen der RIB Gruppe, in denen iTWO 5D bereits verkauft wurde.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen, sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren und in neue Märkte einzutreten. Dabei verfolgt die RIB Gruppe eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen. Darüber hinaus beabsichtigt die RIB Gruppe, in Verbindung mit dem Aufbau der MTWO Plattform in bestehenden und neuen ausländischen Märkten ein Partnernetzwerk aus MSP Partnern aufzubauen um in diesen Regionen einen schnelleren Markteintritt zu erreichen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit iTWO 4.0 bieten wir eine Lösung, die digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse und die industrielle Vorfertigung von Bauteilen mit hoher Prozesstiefe unterstützt. In diesem Bereich erwarten wir eine steigende Investitionsbereitschaft bei unseren Kunden. Mit iTWO 4.0, den bereits bestehenden Cloud Softwarelösungen und den neuen Mobility APPS haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird. In Verbindung mit dem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen RIB und Microsoft, wird das RIB Lösungsangebot auf der MTWO Plattform zukünftig um neue innovative Produkte und Services erweitert. Hierzu ist beabsichtigt, die iTWO 4.0 Technologie, in Microsofts AI-basierten BoT-Lösungen, Azure IoT-Suite sowie Mixed-Reality-Lösungen mit Microsofts HoloLens zu integrieren um unseren Kunden auf der MTWO Plattform ein hoch attraktives Komplettangebot modernster Technologien anbieten zu können.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen, Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Mit dem Nettoemissionserlös aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung ist die RIB Gruppe sehr gut aufgestellt, die dafür erforderlichen Investitionen im Wesentlichen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dabei geht es vor allem darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2019 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen und Beteiligungen in den Konzernverbund zu integrieren und in den jeweiligen Märkten dieser Unternehmen und Beteiligungen Großkundenaufträge für

iTWO, Ytwo und Mtwo zu gewinnen, sowie das internationale Partnernetzwerk durch gezielte Akquisition von Value Added Resellern und Microsoft Solution Providern weiter auszubauen. Außerdem wollen wir über Partner zukünftig auch international den Mass Market erschließen. Ziel ist es, die User Anzahl signifikant zu erhöhen und iTWO 4.0 als Plattform für das weltweite Bauwesen führend zu etablieren.

Berichtssegmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Berichtssegment iTWO mit unserer iTWO 5D und iTWO 4.0 Technologie gute Chancen in unseren Märkten weiter zu wachsen. Vor dem Hintergrund, dass die nun als hundertprozentige Tochtergesellschaft der RIB Gruppe agierende Ytwo Ltd. im Berichtszeitraum den sechsten großen Kunden für die Ytwo Plattform gewinnen konnte, erwarten wir im Geschäftssegment Ytwo (SCM) mittel bis langfristig nach wie vor gute Wachstumschancen. Weitere sehr gute Wachstumschancen ergeben sich mittel- bis langfristig im neuen Berichtssegment Mtwo. Dieses Berichtssegment könnte sich langfristig zu einem wesentlichen Umsatzträger der RIB Gruppe entwickeln.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrer Innovationskraft und ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D, iTWO 4.0, der Ytwo Plattform und Mtwo, der gemeinsam mit Microsoft konzipierten ersten vertikalen Cloud-Lösung für das Bauwesen, hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche national und international als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

I.4 RISIKOBERICHT

I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann. Unser Risikofrüherkennungssystem ist spezifisch auf die Bedürfnisse der RIB Gruppe ausgerichtet. Daher haben wir auf die gegebene Möglichkeit verzichtet, eines der national und international verfügbaren Rahmenwerke zu nutzen.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt bei den Geschäftsführenden Direktoren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden diese von dem Senior-Management unterstützt.

Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bezüglich Ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer Schadensausprägung wie folgt klassifiziert:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung	
4	sehr wahrscheinlich ≥ 90%	4	schwerwiegend ≥ 1.000 T€
3	wahrscheinlich ≥ 65%	3	bedeutend ≥ 250 T€
2	möglich ≥ 35%	2	mittel ≥ 100 T€
1	unwahrscheinlich < 35%	1	unbedeutend < 100 T€

Da eine Quantitative Bewertung in vielen Fällen nicht möglich ist, wird der Handlungsbedarf aus einem Koordinatensystem abgeleitet. Dabei ergibt sich folgende Darstellung:

sehr wahrscheinlich	5	6	7	8
wahrscheinlich	4	5	6	7
möglich	3	4	5	6
unwahrscheinlich	2	3	4	5
	unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend

> 5	Hoher Handlungsbedarf
> 3	Mittlerer Handlungsbedarf
< 3	Kein Handlungsbedarf

Aus dieser Bewertung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens werden die Einzelbewertungen unter Einbeziehung von Gewichtungen aggregiert. Die Schadensausprägungen werden teilweise auch quantifiziert. In diesem Fall werden den Ausprägungen Werte in % oder EUR zugeordnet. Der mögliche Schaden wird dann durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird den Geschäftsführenden Direktoren quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen erfolgen laufend. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen werden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wird bei nur geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

I.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)
- Finanzrisiken (Nummernkreis 200)
- Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)
- Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)
- Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)
- Sonstige Risiken (Nummernkreis 600)

Im Gesamtüberblick stellen sich die erfassten Risiken in der Risiko Heatmap (Stand Ende 2018) wie folgt dar:

1	sehr wahrscheinlich			110	
2	wahrscheinlich	303		105	
21	möglich		101 113 115 202 308 309 402	102 103 104 107 112 201 304 310 313 315 502	106 111 114
24	unwahrscheinlich	203 211 212 306	207 213 209 305 311	116 117 204 208 307 506	205 206 210 301 302 312 314 505 601
48		unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend
		5	12	19	12

Die schwerwiegenden Risiken stehen im permanenten Fokus durch das Senior Management und werden daher mit entsprechenden Risikokontrollen aktiv überwacht. Sämtliche schwerwiegenden oder bedeutenden Risiken, denen ein hoher Handlungsbedarf zugewiesen wurde, haben wir unverändert zum Vorjahr ausschließlich im Entwicklungsbereich identifiziert.

Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 105), dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen kostenaufwendig angepasst werden muss. Darüber hinaus besteht als signifikantestes Einzelrisiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 110) die Möglichkeit, dass durch individuelle Kundenanforderungen Entwicklungskapazitäten blockiert werden, wodurch es bei der Lieferung neuer Produkte zu Verzögerungen kommen könnte.

Die RIB Gruppe hat in ihr Produktportfolio andere Produkte integriert, bzw. ihr Produktportfolio mit anderen Produkten kombiniert. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 106), dass die RIB Gruppe für Inhalte Dritter haftbar gemacht werden könnte und dass sich dies negativ auf die Reputation der RIB Gruppe auswirkt.

Der wirtschaftliche Erfolg der RIB Gruppe ist wesentlich vom Erfolg unserer umsatzstärksten Softwarelösung iTWO 5D und unserer neuen Softwareplattform iTWO 4.0 abhängig. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 111), dass die Software, keine Akzeptanz in den Märkten erlangt, in die wir expandieren wollen. Dies könnte unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Unrealistische Termine und hohe funktionale oder technologische Anforderungen von Kunden (extern) oder vom Produktmanagement (intern) können ohne genaue Prüfung zu hohen Kosten und unnötigem Aufwand führen. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko (Nr. 114) mit hohem Handlungsbedarf, dass dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen könnte.

Im Berichtszeitraum wurden die einzelnen Risiken wiederholt überprüft. Die Bewertung der Risikosituation hat sich dabei hinsichtlich der Gesamtschadenshöhe im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Finanzrisiken (Nummernkreis 200)

Die Finanzrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es bestehen jedoch drei Risiken mit schwerwiegender Schadensausprägung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die gesamtwirtschaftliche Situation (Nr. 210), Zahlungsausfallrisiken bei Großkundenprojekten (Nr. 205) und Zahlungsausfallrisiken bei Banken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel (Nr. 206).

Die Risikosituation im Bereich der Finanzrisiken wurde im Jahr 2018 entsprechend verändertem Kapital, Umsätzen, Zinsniveau und anderen Einflussfaktoren angepasst und neu bewertet. Die Entwicklung der möglichen und bewerteten Schadenshöhen entspricht der aktuellen Vermögens- und Geschäftsentwicklung der RIB Gruppe.

Durch die vorgenommene Neubewertung sämtlicher Finanzrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres korrespondierend zum Umsatzwachstum erhöht.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)

Die Vertriebsrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Die Vertriebsrisiken: Kundenzufriedenheit (Nr. 301), Auftragsabwicklung (Nr. 302), Leistungsfähigkeit der Vertriebspartner (Nr. 312) sowie der Kundenzufriedenheit hinsichtlich Lauffähigkeit und Performance (Nr. 314) wurden im Berichtsjahr aufgrund der gestiegenen Wartungs-, Consulting- und Umsatzzsätze bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit in ihrer möglichen Schadenshöhe neu bewertet.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Vertriebsrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres leicht überproportional zum Umsatzwachstum erhöht.

Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)

Im Vorjahr wurde ein Kooperationsrisiko (Nr. 401) mit mittlerem Handlungsbedarf erfasst, sofern sich das Y TWO Joint Venture über die kommenden Jahre nicht entsprechend positiv entwickelt. Aufgrund der Übernahme von 100% der Anteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe im Dezember 2018 ist das Kooperationsrisiko Nr. 401 im Berichtszeitraum entfallen. Neue Kooperationsrisiken für das Berichtssegment Y TWO werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer neuen Kooperation jeweils entsprechend neu erfasst und bewertet.

Sollte sich die im Februar wirksam gewordene Kooperation mit Microsoft zur MTWO Plattform für das Bauwesen entgegen der Erwartungen nicht entsprechend positiv über die kommenden Jahre entwickeln, besteht ein Risiko mit mittlerem Handlungsbedarf, das nachteilige Auswirkungen auf künftige Renditeerwartungen haben könnte. Dieses Risiko (Nr. 402) wurde im Berichtszeitraum neu erfasst und bewertet.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Kooperationsrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres nicht verändert.

Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)

Bei den Akquisitionsrisiken bestehen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es besteht jedoch ein Risiko mit schwerwiegender Schadensausprägung (Nr. 505), dass der zukünftige Wert eines gekauften Unternehmens unterhalb des vertraglich vereinbarten Kaufpreises liegt. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der RIB Gruppe haben.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Akquisitionsrisiken aufgrund der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres leicht überproportional zum Umsatzwachstum um erhöht.

Sonstige Risiken (Nummernkreis 600)

Durch das Inkrafttreten der DSGVO mit Gültigkeit ab dem 25. Mai 2018 sind neue Risiken für die RIB Gruppe entstanden. Diese wurden als Risiken durch rechtliche Unsicherheiten in der Anwendung der DSGVO (Nr. 601) in der im Berichtszeitraum neu eingeführten Kategorie „Sonstige Risiken“ berücksichtigt. Die mögliche Schadensausprägung bei Verstößen gegen die DSGVO kann schwerwiegend sein, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach wie vor bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 15.03.2019

RIB Software SE

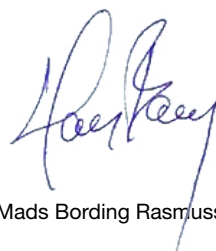
Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, 15.03.2019

RIB Software SE

Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RIB Software SE, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der RIB Software SE, Stuttgart, (im Folgenden „RIB SE“) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RIB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen verweisen wir auf Abschnitt B. des Anhangs, zu den Angaben zum Anteilsbesitz der RIB SE verweisen wir auf Abschnitt C.2. des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 193,6 Mio. ausgewiesen (48,4 % der Bilanzsumme). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist zu überprüfen, ob der beizulegende (Zeit-) Wert der Anteile ihren jeweiligen Buchwert abdeckt. Liegt der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Buchwert, sind die Anteile außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abzuschreiben. Bei dem beizulegenden Wert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Behandlung in der Prüfung

Für alle wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Buchwert nicht bereits aufgrund der Vermögenslage des verbundenen Unternehmens eindeutig durch den beizulegenden Wert gedeckt ist, ermittelt die Gesellschaft beizulegende Werte unter Anwendung des Ertragswert- oder des Discounted Cashflow-Verfahrens. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Die den Budgetplanungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze, haben wir mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einzelner wesentlicher Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Gesellschaft verwendet sachgerechte Bewertungsverfahren, um HGB-konforme beizulegende Zeitwerte zu ermitteln. Die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nach unserer Beurteilung angemessen und plausibel. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt D.1. des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2018 hat die RIB SE Umsatzerlöse in Höhe von € 55,3 Mio. erzielt, von denen € 54,1 Mio. auf den Verkauf von Software und damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen entfallen. Das HGB enthält keine speziellen Regelungen für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen und den hiermit zusammenhängenden Produkten und

Dienstleistungen. Die Gesellschaft hat für die Umsatzrealisation detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. Die RIB SE differenziert hierbei in Abhängigkeit von dem jeweiligen Transaktionsvolumen zwischen den Bereichen Massengeschäft („Mass Market“) und Großkunden („Key Accounts“). Im Großkundenbereich werden mit Kunden zum Teil umfangreiche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Abbildung dieser Vereinbarungen und der hierauf basierenden Transaktionen in der Rechnungslegung erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen sowie die Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden.

Behandlung in der Prüfung

Im Bereich Massengeschäft haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten und vollständigen Umsatzrealisierung geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen durch Einsichtnahme in die Kundenverträge und Überprüfung des tatsächlichen Leistungspunkts bzw. -zeitraums, die periodengerechte und vollständige Erfassung der Umsatzerlöse überprüft.

Im Bereich Großkunden haben wir für alle Softwarevereinbarungen, die wir einzeln als wesentlich beurteilt haben, sowie für eine Stichprobe aus den verbleibenden Softwarevereinbarungen

- durch die Überprüfung der zugrundeliegenden Verträge und der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der RIB Gruppe aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung ein Verständnis der Transaktion erlangt;
- beurteilt, ob die vereinbarten Leistungsverpflichtungen vollständig identifiziert und eigenständige Leistungsverpflichtungen zutreffend abgegrenzt wurden und ob die Aufteilung der Transaktionserlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfolgt ist;
- beurteilt, ob für jede eigenständige Leistungsverpflichtung die Umsatzerlöse periodengerecht zum Zeitpunkt bzw. über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Gesellschaft hat ein angemessenes Regelwerk für die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen implementiert. Im Bereich Massengeschäft ergab unsere Prüfung keine signifikanten Einwände bezüglich der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen. Im Bereich Großkunden ist die Umsatzrealisierung entsprechend den RIB Richtlinien erfolgt. Soweit Ermessensspielräume bestanden und Schätzungen vorzunehmen waren, wurden diese ausgewogen und angemessen ausgeübt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts und die in dem, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht der RIB SE für das Geschäftsjahr 2018 enthaltenen anderen (als dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk) Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die geschäftsführenden Direktoren sind als gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats waren als geschäftsführende Direktoren an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum

Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15.05.2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12.12.2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der RIB Software SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olaf Brank.

Stuttgart, 15.03.2019

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Macke
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt F. des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und
- die in Abschnitt G. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.